FB3 - 61.25.10/143.2

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

zur 2. Änderung des

Bebauungsplanes 143 (Gewerbegebiet Aachener Kreuz)

Festsetzungen für den Bebauungsplan 143 in der Fassung seiner bisher rechtskräftig gewordenen Änderungen, jedoch ohne die 6. Änderung für das SO 5

1. Zweckbestimmung, Art und Nutzung der Sondergebiete nach § 11 Abs. 2 und 3 Baunutzungsverordnung

1.1 In den Sondergebieten "Möbelhandel" SO 1, SO 2, SO 4 und SO 5 sind der Einzelhandel mit Möbeln und gastronomische Dienstleistungen zulässig.
Aus den im folgenden entsprechend der "Systematik der Wirtschaftszweige" aufgelisteten Wirtschaftszweigen (WZ) [1] dürfen nur die separat und abschließend aufgeführten Wirtschaftsbereiche (WB) [2] im Sortiment geführt werden.

Hauptsortiment

aus WZ 433 40		Einzelhandel mit Möbeln nur:
	WB 492	Wohnschränke und verwandte Erzeugnisse (ohne Küchenschränke und Ergänzungsmöbel)
	WB 493	Küchenschränke (ohne einzelne Spültische und Spülunterschränke)
	WB 494	Polster- und Wohnsitzmöbel, Küchenstühle (ohne Garten- und Campingmöbel)
	WB 495	Wohn- und Küchentische (ohne Büro-, Garten- und Campingtische)
	WB 497	Schlafmöbel (ohne Bettwaren und -couches, französische Betten und Krankenhausbettstellen)
	WB 498	Ergänzungsmöbel
aus WZ 433 15		Einzelhandel mit Hausrat aus Eisen, Metall und Kunststoff (ohne Öfen, Herde, elektrotechnische Erzeugnisse, Schneidwaren) nur:
	WB 6400	Garten- und Campingmöbel

1 entsprechend der "Systematik der Wirtschaftszweige", Ausgabe 1979, Herausgeber: Stat. Bundesamt Wiesbaden

2 entsprechend dem "Warenverzeichnis für Binnenhandelsstatistik", Ausgabe 1978, Herausgeber: Stat. Bundesamt Wiesbaden

aus WZ 433 80 Einzelhandel mit Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung nur:

WB 6806 Spültische, Spülbecken und deren Unterbauten

aus WZ 435 60 Einzelhandel mit Büromaschinen, -möbeln, Organisationsmitteln nur:

WB 589 Büromöbel

aus WZ 432 7 Einzelhandel mit Heim- und Haustextilien, Bodenbelägen, Bettwaren nur:

WB 210 Abgepasste Teppiche, Läufer u.ä.

Nebensortiment

GRUPPE 1

aus WZ 432 7 Einzelhandel mit Heim- und Haustextilien, Bodenbelägen, Bettwaren nur:

WB 193 Frottierwäsche (ohne Bekleidung und Säuglingsartikel)
WB 195 Bettwäsche
WB 196 Decken
WB 197 Bettwaren
WB 198 Matratzen und verwandte Bettartikel
WB 20 Heimtextilien ohne Bodenbeläge

GRUPPE 2

aus WZ 433 15 Einzelhandel mit Hausrat aus Eisen, Metall und Kunststoff (ohne Öfen, Herde, elektrotechnische Erzeugnisse, Schneidwaren) nur:

WB 662 Tafelgeschirr (einschl. Geräte zum Getränkebereiten und Servieren, aber ohne elektrische, solche aus Edelmetall, Einwegartikel, Feinkeramik und Glas)

WB 666 Koch- und Bratgeschirr, Backgeräte (ohne elektrische Koch-, Brat- und Backgeräte, Einkochapparate, Öfen und Herde)

aus WZ 433 30 Einzelhandel mit Feinkeramik und Glaswaren für den Haushalt nur:

WB 660 Tafelgeschirr, Ziergegenstände u.ä. aus Feinkeramik (ohne Raucherartikel und Devotionalien)

WB 661 Trinkgläser u.a. Tafelgeschirr, Ziergegenstände u.ä. aus Glas

(ohne Raucherartikel und Devotionalien)

aus WZ 433 54	Einzelhandel mit Kunstgegenständen, Bildern (ohne Antiquitäten) nur:
WB 5651	Kunstdrucke und Reproduktionen
aus WZ 433 60	Einzelhandel mit Galanteriewaren, Geschenkartikeln nur:
WB 359	Galanteriewaren, anderweitig nicht genannt
WB 351	Fotos und Bilderrahmen
aus WZ 434 20	Einzelhandel mit Leuchten nur:
WB 3930	Wohnraumwand- und -deckenleuchten
WB 3932	andere Wohnraumleuchten
WB 3937	Lampenschirme

1.1.1 In dem Sondergebiet “Möbelhandel” SO 1 darf die Geschossfläche gemäß § 16 Abs. 2 BauNVO 20.350 qm nicht überschreiten.

1.1.2 In dem Sondergebiet “Möbelhandel” SO 2 darf die Geschossfläche gemäß § 16 Abs. 2 BauNVO 23.600 qm nicht überschreiten.

1.1.3 Die gesamte Verkaufsfläche im SO 1 und SO 2 zusammen darf für das Haupt- und Nebensortiment max. 38.500 qm betragen.

1.1.4 Das Nebensortiment darf im SO 1 auf max. 2.500 qm Verkaufsfläche angeboten werden, wobei die Gruppen 1 und 2 des Nebensortiments jeweils auf max. 1.250 qm angeboten werden dürfen. Im SO 2 sind Nebensortimente nicht zulässig.

1.1.5 In dem Sondergebiet “Zum Möbelhandel gehörende Stellplätze/Büroflächen” SO 3 sind Büroflächen und für den Stellplatznachweis im SO 1, SO 2 und SO 3 erforderliche Stellplätze zulässig.

1.1.6 In dem Sondergebiet “Möbelhandel” SO 4 darf die Geschossfläche gemäß § 16 Abs. 2 BauNVO 10.850 qm nicht überschreiten. Die gesamte Verkaufsfläche für das Haupt- und Nebensortiment darf max. 6.200 qm betragen (nach § 11 Abs. 2 und 3 BauNVO). Die Verkaufsfläche für das gesamte Nebensortiment darf max. 800 qm betragen, wobei die Gruppen 1 und 2 des Nebensortimentes jeweils auf max. 400 qm angeboten werden dürfen.

1.1.7 In dem Sondergebiet SO 5 Möbelhandel darf die Geschossfläche gemäß § 16 Abs. 2 BauNVO 12.000 qm nicht überschreiten. Die gesamte Verkaufsfläche für das Haupt- und Nebensortiment darf max. 11.500 qm betragen (nach § 11 Abs. 2 und 3 BauNVO).

Die Verkaufsfläche für das gesamte Nebensortiment darf max. 800 qm betragen,

wobei die Gruppen 1 und 2 des Nebensortimentes jeweils auf max. 400 qm angeboten werden dürfen.

1.2 Gemäß " 11 Abs. 2 und 3 BauNVO ist in dem Sondergebiet "SB-Warenhandel" SO 6 der "Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungsmittel" entsprechend der nachfolgenden Bestimmungen zulässig. Eine Übersicht der unter 1.2 und 1.3 aufgeführten Wirtschaftszweige ist dem Text als Anlage 1 beigefügt. Weiterhin sind gastronomische Dienstleistungen zulässig.

Die max. Geschossfläche gemäß § 16 Abs. 2 BauNVO darf 13.100 qm nicht überschreiten. Die Gesamtverkaufsfläche darf höchstens 7.800 qm betragen (§ 11 Abs. 2 u. 3 BauNVO). Der Anteil des Sortimentes im Food-Bereich (WZ 431) muss mindestens 1/3 der gesamten Verkaufsfläche ausmachen.

Das Sortiment der Gruppe 439 6 "Einzelhandel mit Spielwaren" darf auf max. 2.500 qm Verkaufsfläche angeboten werden. Die Anteile der anderen Sortimente im Non-Food-Bereich (Gruppen WZ 432 - 439, ohne 439 8 und 439 6) dürfen je Warengruppe max. 10 % der Gesamtverkaufsfläche betragen.

1.3 In dem Sondergebiet "Cash und Carry-Großhandel" SO 7 ist der Großhandel mit Waren aus dem Food-Bereich und dem Non-Food-Bereich zulässig (§ 11 Abs. 2 und 3 BauNVO). Weiterhin sind gastronomische Dienstleistungen zulässig.

Die max. Geschossfläche gem. § 16 Abs. 2 BauNVO darf 19.450 qm nicht überschreiten. Die Gesamtverkaufsfläche darf höchstens 12.950 qm betragen (§ 11 Abs. 2 und 3 BauNVO).

1.4 In dem Sondergebiet "Bau- und Heimwerkermarkt / Gartencenter" SO 8 ist der Einzelhandel mit Baumarktsortimenten und Sortimenten des Gartencenters zulässig. Es dürfen nur die im folgenden entsprechend dem "Warenverzeichnis für die Binnenhandelsstatistik (WB), statistisches Bundesamt, Ausgabe 1978" separat und abschließend aufgeführten Wirtschaftsbereiche im Sortiment geführt werden:

Hauptsortiment

Gartencenter:

WB 64	Garten, Landwirtschafts- und Forstwirtschaftsgeräte u.ä. Ketten, Drahtgeflechte (ohne Landmaschinen und deren Zusatzgeräte)
WB 845	Saaten- und Pflanzenschutzmittel sowie Schädlingsbekämpfungsmittel (ohne Haushaltsschädlingsbekämpfungsmittel)
WB 97	Pflanzen (einschl.Baumschulerzeugnisse), ohne WB 976 Schnittblumen und -grün
WB 980	Saatgut von Gemüse und Hülsenfrüchten zur Aussaat
WB 981	Anderes Saatgut zur Aussaat (ohne Saat- und Pflanzgut für Blumen, Zier- u.a. Baumschulpflanzen)
WB 989	Düngemittel (ohne Düngemittel in Tabletten, Pastillen u.ä. oder in Packungen von 10 kg oder weniger, Blumen- und Rasendünger)

Bau- und Heimwerkermarkt:

WB 1596	Haushaltsbürsten und -besen (auch Staubwedel u.ä. aber ohne Stiele z.B. Toilettenbürsten)
WB 1598	Fensterleder u. ä. Schwämme, Haushaltshandschuhe
WB 1537	Öl- und Kohlenanzünder (ohne Streichhölzer)
WB 21	Bodenbeläge
WB 38	Geräte und Einrichtungen der Elektrizitätserzeugung, -umwandlung und -verteilung
WB 390	Elektrische Geräte für Gewerbe, anderweitig nicht genannt (ohne Elektrowerkzeuge bis 2 kW, Heißwasserbereiter, Friseur-, Dental- und Laborgeräte)
WB 393	Batterie- und Dynamoleuchten (ohne Kraftfahrzeug- und Fahrradleuchten) ohne WB 3930 Wohnraumwand- und deckenleuchten ohne WB3932 andere Wohnraumleuchten z. B. Tischleuchten, Standleuchten ohne WB 3937 Lampenschirme
WB 394	Glüh- und Entladungslampen (ohne Foto-, Kino- und Fahrzeuglampen)
WB 3987	Elektrische Zeitauslöser und Zeitschaltgeräte
WB 4105	Arbeitsschutzbrillen
WB 4983	Badezimmerschränke u.ä.
WB 517	Zugerichtete natürliche Borsten und Haare, Bürsten und Besen für technische Zwecke
WB 59	Eisenerze, Roheisen, Stahl, Stahlhalbzeug, Gusseisen
WB 60	NE-Metallerze, NE-Metalle, NE-Metallhalbzeug, NE-Metallguss, Edelmetalle, Edelmetallhalbzeug ohne WB 607 Edelmetalle, Edelmetallhalbzeug, Edelmetallgusserzeugnisse, anderweitig nicht genannt
WB 61	Werkzeuge anderweitig nicht genannt
WB 62	Maschinen- und Präzisionswerkzeuge anderweitig nicht genannt (ohne Sägeblätter, Maschinenmesser, Hartmetall- und Diamantwerkzeuge), Elektrowerkzeuge, Werkstatteinrichtungen Baugeräte, Gerüste, Leitern, Handtransportgeräte, Behälter, anderweitig nicht genannt
WB 63	Beschläge und Schlösser, Eisenkurzwaren
WB 650	Spielgeräte für Garten und Spielplatz (ohne bewegliche Spielwaren)
WB 68	Installationsgeräte und -material für Wasser, Gas und Heizung
WB 69	Holz, Bauelemente aus Holz, Metall und Kunststoff
WB 70	Baustoffe, mineralische Bauelemente, Flachglas, Fertigteilbauten und ähnliches
WB 72	Anstrichfarben (ohne Unterrichts-, Künstlerfarben, Lacke und Lackfarben
WB 73	Klebstoffe, Klebemörtel, Bodenspachtel, Tapetentrennmittel
WB 74	Lacke und Lackfarben (einschl. Politure- und Mattierungen)
WB 75	Sonstige Anstrichstoffe, Malerpinsel und -bürsten (ohne Unterrichts-, Künstlerfarben und -malmittel)
WB 76	Tapeten (einschl. Wand- und Deckenbeläge)
WB 77	Kraftwagen, Kraftwagenteile und -zubehör, anderweitig nicht genannt, Bereifungen anderweitig nicht genannt ohne WB 770 Kraftwagen ohne WB 771 Kraftwagenanhänger ohne WB 772 Fahrgestelle ohne Motor, Karosserien und Aufbauten für Kraftwagenanhänger

	ohne WB 773 Kraftwagenmotoren, deren Teile (ohne Elektroteile)
WB 840	Hanf- und Hartfasererzeugnisse anderweitig nicht genannt
WB 841	Schläuche, technische Gummi-, Lederwaren, anderweitig nicht genannt (ohne Bereifungen und chirurgische Schläuche)
WB 842	Schweißdraht, Stabelektroden, Schleifmittel (ohne Diamantschleifkörper)
WB 843	Sonstiger technischer Bedarf, anderweitig nicht genannt
WB 844	Halbzeug aus Kunststoff, anderweitig nicht genannt
WB 8496	Bautenschutzmittel (ohne Holzschutz-, Brandschutz- und Isolieranstrichmittel) z.B. Betonschutzmittel, Putzhärter, Entschalungsmittel, Spachtel-, Vergussmassen, Abdichtungskitte, Dichtungsbänder
WB 8497	Wachse und Wachswaren, anderweitig nicht genannt (ohne Kerzen)
WB 8499	Sonstige chemisch technische Erzeugnisse, anderweitig nicht genannt, z.B. Kautschukhilfs-, Schweißhilfsmittel, Härter und Stabilisatoren für Kunststoffe, Feuerlöschmittel, Isoliermassen für die Elektrotechnik, Säurekitt, Anlass-, Glüh-, Härtesalze
WB 9048	Pflanzliche und tierische Fette und Öle, bearbeitet (ohne Firnisse, Öle u.a. für Anstrichfarben, technische Fettsäuren)
WB 9295	Bitumen und Bitumenemulsionen
WB 96	Heim- und Kleintierfutter, zoologische Artikel, lebende Tiere, anderweitig nicht genannt ohne WB 968 Zimmervögel und Zierfische, lebend ohne WB 969 andere lebende Tiere, anderweitig nicht genannt

<u>Nebensortiment</u>

WB 976	Schnittblumen und -grün
WB 191	Wachstuch u.a. beschichtete Gewebe für Tischdecken u. dgl. (Meterware), Tischdecken u. ä. aus Kunststoff Wachstuch u.ä. Material
WB 1938	WC-Sitzverkleidungen, Badezimmergarnituren aus Frottiergewebe
WB 20	Heimtextilien ohne Bodenbeläge
WB 239	Herrenberufsbekleidung
WB 249	Damenberufsbekleidung
WB 351	Foto- und Bilderrahmen (einschl. Wechselrahmen, aber ohne Diarahmen und solche aus Edelmetall, Perlen, Edel- und Schmucksteinen u. ä.)
WB 3590	Kunstblumen und -pflanzen (ohne Bekleidungszubehör, getrocknete, gefärbte oder anders bearbeitete Naturblumen und -pflanzen)
WB 3595	Vasen, Blumenübertöpfe, -gießkannen u. ä. aus Metall (ohne solche aus Edelmetall)
WB 3597	Vasen, Blumenübertöpfe, -gießkannen u. ä. aus Kunststoff
WB 3930	Wohnraumwand- und deckenleuchten
WB 3932	andere Wohnraumleuchten z. B. Tischleuchten, Standleuchten
WB 3937	Lampenschirme
WB 5140	Pflanzliche Flecht- und Schnitzstoffe, anderweitig nicht genannt
WB 53	Papier- und Pappewaren, anderweitig nicht genannt ohne WB 533 Briefpapierausstattungen, Schreibblöcke ohne WB 535 Briefumschläge, Versandtaschen ohne WB 536 Alben, Schreib- und Dokumentenmappen
WB 55	Unterrichts- und Künstlerfarben (einschl. Malhilfsmittel, anderweitig nicht genannt)

WB 5601	Bücher aller Art, (ohne Noten- und Liederbücher, Kalender, Werbedrucke und Geschäftsbücher)
WB 5613	Fachzeitschriften und -zeitungen
WB 5651	Kunstdrucke und Reproduktionen
WB 5692	Modellbau- und Ausschneidebogen
WB 5693	Dekorbilder (Abziehbilder, Glanzbilder)
WB 5694	Schreib-, Mal- und Zeichenvorlagen (ohne Lehrbücher)
WB 653	Sportartikel anderweitig nicht genannt (ohne Täschnerwaren, Sportbekleidung, -schuhe, Boote u. a. Sportfahrzeuge, Angel-, Jagdgeräte und Handelswaffen)
WB 6608	Vasen, Blumenübertöpfe u.ä. Ziergegenstände aus Porzellan (ohne Raucherartikel und Devotionalien) z. B. Springbrunnen, Blumenkästen, -töpfe
WB 6609	Vasen, Blumenübertöpfe u.ä. Ziergegenstände aus Steingut, Steinzeug u. ä. Material (ohne Raucherartikel und Devotionalien) z. B. Springbrunnen, Blumenkästen, -töpfe
WB 668	Küchen- und Haushaltsbehälter, anderweitig nicht genannt (ohne Behälter aus Papier, Pappe und Folie, Tafelgeschirr, Koch-, Brat-, und Backgeräte)
WB 669	Sonstige Haushaltsgeräte, anderweitig nicht genannt (ohne Wasch-, Putz-, Reinigungsmittel, Haushaltsbürsten, -besen und elektrische)
WB 67	Heiz- und Kochgeräte, Kühl-, Gefriermöbel, Wasch- und Geschirrspülmaschinen für den Haushalt
WB 7805	Mofas (Fahrräder mit Hilfsmotor mit Geschwindigkeitsbegrenzung bis 25 km/h)
WB 7809	Fahrräder (einschl Kinderfahrräder, aber ohne Spielfahrräder)
WB 783	Andere Kraftradteile und Zubehör, anderweitig nicht genannt
WB 785	Elektrische Ausrüstung, Tachometer u. ä. Bereifungen für Fahrräder
WB 787	Andere Fahrradteile und Zubehör, anderweitig nicht genannt

1.5 In dem Sondergebiet Bau- und Heimwerkermarkt/Gartencenter SO 8 darf die Geschossfläche gemäß § 16 Abs. 2 BauNVO 10.400 m² nicht überschreiten. Die gesamte Verkaufsfläche für das Haupt- und Nebensortiment darf 9.250 m² nicht überschreiten.

1.6 Das Nebensortiment darf max. 700 m² umfassen. Nebensortimente aus zweistelligen Hauptgruppen (z. B. aus WB 66, WB 67, WB 78 etc.) dürfen auf maximal 200 m² Verkaufsfläche angeboten werden.

2. Höhe der baulichen Anlagen gem. § 16 Abs. 2 und 3 und § 18 Abs. 1 BauNVO

Die Gebäudehöhen baulicher Anlagen dürfen folgende Werte nicht überschreiten:

	II-Geschosse	III-Geschosse
zulässige Traufhöhe	7,00 m	10,50 m
zulässige Firsthöhe	10,50 m	14,00 m
ausnahmsweise zulässige Traufhöhe	10,50 m	14,00 m

Die zulässigen Trauf- und Firsthöhen werden gemessen über der an der Mitte der Grundstücksgrenze vorhandenen Höhe der zugehörigen Erschließungsstraße gemäß § 18 Abs. 1 BauNVO. Die ausnahmsweise zulässige Traufhöhe ist nur erlaubt, wenn sich das Gebäude in das Orts- und Landschaftsbild einfügt. Eine Erhöhung der Firsthöhe ist nicht zulässig.

3. Ermittlung der Geschossfläche gemäß § 20 Abs. 3 BauNVO

In allen Baugebieten sind bei der Ermittlung der Geschossflächen die Flächen von Aufenthaltsräumen in anderen Geschossen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenräume und einschließlich ihrer Umfassungswände ganz mitzurechnen.

4. Nutzungsbeschränkungen in den Gewerbe- und Mischgebieten nach § 1 Abs. 6 und 9 BauNVO

4.1 Auf jedem Betriebsgrundstück in den Gewerbegebieten ist eine Betriebswohnung (entweder für Aufsichts- bzw. Bereitschaftspersonen oder für Betriebsinhaber bzw. Betriebsleiter) zulässig; in begründeten Ausnahmefällen können weitere Betriebswohnungen zugelassen werden.

4.2 In den Gewerbegebieten und Mischgebieten sind Werbeanlagen, die nicht an der Stätte der Leistung errichtet werden, nicht zulässig. Ausnahmsweise können diese Werbeanlagen zugelassen werden, wenn sie einem einheitlich gestalteten und abgestimmten Wegweisungssystem für das gesamte Gewerbegebiet dienen. Alle Werbeanlagen dürfen eine Endhöhe von 17,00 m nicht überschreiten, dabei liegt der Bezugspunkt in der Mitte der Grundstücksgrenze, die identisch ist mit der Straßenbegrenzungslinie der zum Grundstück gehörenden Erschließungsstraße. Maßgebend ist die Erschließungsstraße, zu der die Haupteingänge orientiert sind. Die Höhenfestsetzung gilt auch für Werbeanlagen in Sondergebieten.

4.3 In allen Mischgebieten sind Einzelhandelsbetriebe, die nicht der Versorgung des Gebietes dienen, nicht zulässig. Zugelassen ist ausnahmsweise der Einzelhandel von Handwerksbetrieben, soweit das angebotene Sortiment aus eigener Herstellung stammt, im Wege der handwerklichen Leistung verbraucht, eingebaut oder auf andere Weise weiterverarbeitet wird.

4.4 In allen Mischgebieten sind Vergnügungsstätten nicht zulässig.

4.5 In allen Gewerbegebieten mit eingeschränkter Nutzung GE(N) sind Einzelhandelsbetriebe mit innenstadtrelevanten Hauptsortimenten nicht zulässig. Dies gilt auch für Einzelhandel im Zusammenhang mit Handwerksbetrieben oder produzierendem Gewerbe. Innenstadtrelevante Sortimente sind nachfolgend aufgeführte, in Anlage 1, Teil A und Teil B des Einzelhandelserlasses für Nordrhein-Westfalen vom 07.05.1996 genannte zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente:

1. Bücher/Zeitschriften/Papier/Schreibwaren/Büroorganisation
2. Kunst/Antiquitäten
3. Baby-/Kinderartikel

4. Bekleidung, Lederwaren, Schuhe
5. Unterhaltungselektronik/Computer, Elektrohaushaltswaren
6. Foto/Optik
7. Einrichtungszubehör (ohne Möbel), Haus- und Heimtextilien, Bastelartikel, Kunstgewerbe
8. Musikalienhandel
9. Uhren/Schmuck
10. Spielwaren, Sportartikel
11. Lebensmittel, Getränke
12. Drogerie, Kosmetik, Haushaltswaren
13. Blumen
14. Fahrräder u. Zubehör, Mofas

Als im Einzelhandelserlass nicht genanntes Sortiment wird
15. Telekommunikation als zentrenrelevant festgelegt.

4.6 Ausnahmsweise zugelassen werden können Einzelhandelsbetriebe mit Hauptsortimenten, die nach 4.5 Nr. 1 bis 15 als innenstadtrelevant gelten, wenn diese aufgrund einer atypischen Sortimentsstruktur keiner innerstädtischen Integration bedürfen.

4.7 Ausnahmsweise kann der Einzelhandel mit Waren, die nach 4.5 Nr. 1 bis 15 als innenstadtrelevant gelten, an der Stätte ihrer Neuherstellung zugelassen werden, wenn die Verkaufsstelle dem Herstellerbetrieb räumlich und funktionell zu- und untergeordnet ist.

5. Gliederung der Gewerbegebiete nach § 1 Abs. 4 BauNVO

5.1 Von den nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO in Gewerbegebieten allgemein zulässigen Gewerbebetrieben aller Art sind nicht zulässig:

a) in allen mit GE 0 bezeichneten Gewerbegebieten solche Betriebe, die in der Abstandsliste zum Runderlass des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales NW vom 09.07.1982 (siehe Anlage 2) aufgeführt sind,

b) in allen mit GE 1 bezeichneten Gewerbegebieten solche Betriebe, die in der o.a. Abstandsliste in den Abstandsklassen I bis VII aufgeführt sind,

c) in allen mit GE 2 bezeichneten Gewerbegebieten solche Betriebe, die in der o.a. Abstandsliste in den Abstandsklassen I bis VI aufgeführt sind,

d) in allen mit GE 3 bezeichneten Gewerbegebieten solche Betriebe, die in der o.a Abstandsliste in den Abstandsklassen I bis V aufgeführt sind,

e) in allen mit GE 4 bezeichneten Gewerbegebieten solche Betriebe, die in der o.a. Abstandsliste in den Abstandsklassen I bis IV aufgeführt sind.

Betriebe, die in der o.a. Abstandsliste nicht aufgeführt sind, in ihrem Emissionsverhalten jedoch den aufgeführten Betrieben vergleichbar sind, sind in der entsprechenden Abstandsklasse einzuordnen.

5.2 Gemäß § 31 Abs. 1 BauGB können

a) im GE 0 Betriebe der Abstandsklasse VIII,

b) im GE 1 Betriebe der Abstandsklasse VII,

c) im GE 2 Betriebe der Abstandsklasse VI,

d) im GE 3 Betriebe der Abstandsklasse V,

e) im GE 4 Betriebe der Abstandsklasse IV,

ausnahmsweise zugelassen werden, wenn der Nachweis erbracht wird, dass durch besondere Maßnahmen (z.B. geschlossene und/oder schalldämmende Bauweise) und/oder Betriebsbeschränkungen (z.B. Verzicht auf Nachtarbeit) die Emission so begrenzt werden, dass die Betriebe in ihrem Emissionsverhalten den allgemein zulässigen Betriebsarten entsprechen.

Weitergehende Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB können im Einzelfall erteilt werden, wenn die notwendigen Nachweise erbracht werden, dass schädliche Umwelteinwirkungen vermieden werden.

6. Gliederung der Mischgebiete nach § 1 Abs. 4 BauNVO

In den mit MI 1 bezeichneten Teilen des Mischgebietes (Hinterbebauung) sind von den nach § 6 Abs. 2 BauNVO allgemein zulässigen Nutzungen in Mischgebieten Wohngebäude nicht zulässig.

7. Anschluss an die Verkehrsflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Für jedes Grundstück ist eine Zufahrt (Ein- und Ausfahrt) auf öffentliche Verkehrsflächen in einer Breite von max. 9 m zulässig. In begründeten Ausnahmefällen können eine getrennte Ein- und Ausfahrt mit jeweils max. 6 m Breite zugelassen werden.

8. Zulässigkeit von Nebenanlagen, Garagen und Stellplätzen gemäß §§ 12 Abs. 6 und 14 Abs. 1 BauNVO

8.1 Auf den mit A, B und C gekennzeichneten Flächen mit Bindung für Bepflanzung ist die Errichtung von Garagen und Stellplätzen sowie untergeordneten Nebenanlagen einschl. Werbeanlagen und Einfriedungen im Sinne der §§ 12 Abs. 6 und 14 Abs. 1 BauNVO nicht zulässig. Das gilt nicht für Einfriedungen, die in transparenter Form errichtet werden auf den mit B und C gekennzeichneten Flächen.

9. Lärmschutzmaßnahmen entlang der Osttangente gemäß § 9 (1) Nr. 24 BauGB

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB wird festgesetzt, dass zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetztes die

Außenbauteile einschließlich Fenster und deren Zusatzeinrichtungen bei neuen oder zu verändernden Gebäuden innerhalb der gekennzeichneten Flächen ein resultierendes bewertetes Schalldämm-Maß (erf.$R'_{w,res}$) nach DIN 4109 bei den für den ständigen Aufenthalt von Personen dienenden schutzbedürftigen Räumen wie z.B. Schlafräume, Wohnräume, wissenschaftliche Arbeitsräume, Unterrichtsräume etc., Konferenz-, und Büro- und Laborräume, Großraumbüros und Schalterräume sowie sonstige Räume mit zur K 34 oder K 30 orientierten Fassaden aufweisen müssen.

Lärmpegelbereich	Resultierendes Schalldämmmaß der Außenbauteile dB Wohnräume etc.	Resultierendes Schalldämmmaß der Außenbauteile dB Büroräume etc.
IV	$\geq$ 40	$\geq$ 35
V	$\geq$ 45	$\geq$ 40

Nachweise zur Schalldämmung sind im Baugenehmigungsverfahren durch die Eignung der gewählten Gebäudekonstruktion nach DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau" zu führen.

10. Vorschriften für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

10.1 In den Gewerbegebieten und Sondergebieten sind mindestens 20 % der Grundstücksflächen als Grünflächen anzulegen und zu unterhalten, wobei pro 500 qm Grundstücksfläche mindestens ein Baum zu pflanzen ist. Die Bäume müssen in einem Mindestabstand von 7 m auf den mit B gekennzeichneten Flächen gesetzt werden und die übrigen Bäume innerhalb der verbleibenden Grundstücksfläche.

10.2 In den Gewerbegebieten und Sondergebieten ist auf je 5 ebenerdige Stellplätze zusätzlich zu 10.1 ein standortgerechter hochstämmiger Baum gemäß 10.5.1 in direkter Verbindung mit den Stellplätzen zu pflanzen und dauernd zu erhalten.

10.3 Die mit A und B gekennzeichneten Flächen mit Bindung für Bepflanzung sind mit Ausnahme der erforderlichen Grundstückszufahrten als Grünfläche gärtnerisch anzulegen und zu pflegen.

10.4 Die im Bebauungsplan mit C gekennzeichneten Flächen sind mit Sträuchern und Bäumen entsprechend 10.5 zu bepflanzen. Die Pflanzung ist zu pflegen und artgerecht zu erhalten; ggfls. ist nachzupflanzen (Ersatzpflanzung).

10.5 Größe und Art der Bepflanzung

10.5.1 Bäume

Es sind Hochstämme mit durchgehendem Leittrieb und einem Stammumfang von mind. 16 cm (gemessen 1 m über Erdoberfläche) oder gleichwertige Stammbüsche der folgenden

Arten zu pflanzen:

Acer platanoides	- Spitzahorn,
Acer pseudoplatanus	- Bergahorn,
Carpinus betulus	- Hainbuche,
Fraxinus excelsior	- gemeine Esche,
Quercus cerris	- Zerreiche,
Quercus robur	- Stieleiche,
Tilia cordata	- Winterlinde,
Tilia intermedia	- holländische Linde.

10.5.2 Sträucher

Es sind einjährig verpflanzte leichte Heister oder Sträucher von standortgerechten, heimischen Hecken und Feldgehölzen zu pflanzen. Die Pflanzdichte beträgt mindestens ein Stück pro qm. Zu standortgerechten heimischen Sträuchern zählen:

Acer campestre	- Feldahorn,
Carpinus betulus	- Hainbuche,
Corylus avellana	- Haselnuß,
Fagus silvatica	- Buche,
Fraxinus excelsior	- Esche,
Crataegus monogyna	- Weißdorn,
Prunus spinosa	- Schlehe,
Prunus Avium	- Vogelkirsche,
Castanea sativa	- Esskastanie,
Sambucus nigra	- Holunder,
Sorbus aucuparia	- Eberesche,
Populus tremula	- Espe,
Cornus sanguineum	- Hartriegel,
Ligustrum vulgare atrovirens	- Liguster,
Taxus baccata	- Eibe,
Ilex aquifolium	- Hülse (Stechpalme),
Cornus mas	- Kornelkirsche,
Amelanchier lamarck	- Felsenbirne,
Rosa canina	- Hundsrose,
Rosa rugosa	- Apfelrose,
Rosa rubrifolia	- Weinrose,

Viburnum opulus - Schneeball.

Anlage 1

Unterabteilung 43 = Einzelhandel

Vorbemerkung

Zur Unterabteilung „Einzelhandel" gehören alle Institutionen, deren wirtschaftliche Tätigkeit überwiegend darin besteht, Waren in eigenem Namen für eigene oder fremde Rechnung vorwiegend an private Haushalte abzusetzen. Tankstellen sind immer zum Einzelhandel zu rechnen. Außerdem werden dem Einzelhandel Institutionen zugeordnet, die Waren in eigenem Namen überwiegend an andere als private Haushalte oder Wiederverkäufer in vergleichsweise kleinen geringerwertigen Mengen absetzen.

Der Einzelhandel wird meistens in jedermann zugänglichen offenen Verkaufsstellen ausgeübt. Es gibt jedoch auch andere Formen, wie den Versandhandel, den Handel ohne feste Arbeitsstätte, den Stubenhandel und den Handel vom Lagerplatz. Es ist für die Zuordnung zum Einzelhandel unerheblich, ob die Waren unmittelbar oder unter Inanspruchnahme von Vermittlern, z.B. von Versandhandelsvertretern, verkauft werden.

Die Gliederung des Einzelhandels erfolgt ausschließlich nach dem Sortiment. Andere Gliederungsgesichtspunkte, wie Vertriebsform (siehe oben), Bedienungsform (herkömmliche Bedienung, Selbstbedienung usw.), Anschluß an eine freiwillige Kette oder an eine Einkaufsgemeinschaft, Eigenschaft eines Filialunternehmens oder einer Filiale oder einer Verkaufsstelle für Waren, die ausschließlich oder vorwiegend von einem bestimmten (eventuell dem eigenen) Unternehmen hergestellt wurden, werden ebensowenig berücksichtigt wie der Unterschied zwischen dem einzelwirtschaftlichen und dem genossenschaftlichen Einzelhandel.

Der Verkauf von Speisen und Getränken, die zum Verzehr an Ort und Stelle bestimmt sind, z.B. in Gaststätten, Trinkhallen, Eisdielen, rechnet nicht zum Einzelhandel.

Gliederung

Nummer	Bezeichnung und KURZBEZEICHNUNG der Unterabteilungen, Gruppen, Untergruppen und Klassen Beschreibung der überwiegenden wirtschaftlichen Tätigkeit, erläutert durch Nummern des WB 1978	Entsprechende Nummern der NACE 1970
43	**Einzelhandel** EINZELHANDEL WB 00 bis 98 (ohne 9120 bis 9122, 943 bis 949)	64/65 ohne: ex 641.4 und zwar Fleischerei (WZ 291 44 und 291 47)
431	**Einzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren** EH.M.NAHRUNGSMITTELN,GETRAENKEN,TABAKWAREN WB 00 bis 13, 3559, 982 bis 983 (ohne 9823)	641/642 ohne: ex 641.1 und zwar: Eh. mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungsmittel (WZ 439 83). ohne: ex 641.4 und zwar: Fleischerei (WZ 291 44 und 291 47)
431 1	**Einzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren**[1] EH.M.NAHRUNGSMITTELN,GETRAENKEN,TABAKWAREN,OAS WB wie WZ 431 4 bis 431 9	641.1 ohne: Eh. mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungsmittel (WZ 439 83)

[1] Ohne ausgeprägten Schwerpunkt.

43 = Einzelhandel

Nummer	Bezeichnung und KURZBEZEICHNUNG der Unterabteilungen, Gruppen, Untergruppen und Klassen Beschreibung der überwiegenden wirtschaftlichen Tätigkeit, erläutert durch Nummern des WB 1978	Entsprechende Nummern der NACE 1970
431 11	Einzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren (ohne Reformwaren)*) EH.M.NAHRUNGSM.,GETRAENKEN USW(OH.REFORMW.),OAS Eh. mit Waren aus den Sortimenten mehrerer Klassen der Gruppe, ohne daß Waren aus dem Sortiment einer Klasse klar überwiegen; die Zusammenfassung der Klassen 431 42 und 431 43 sowie die Untergruppe 431 6 sind in diesem Zusammenhang jeweils einer einzelnen Klasse gleichzusetzen *Bemerkung:* Eh. mit Reformwaren s. unter WZ 431 15 WB wie WZ 431 4 bis 431 9	ex 641.1
431 15	Einzelhandel mit Reformwaren EH.M.REFORMWAREN WB wie WZ 431 4 bis 431 6	ex 641.1
431 4	Einzelhandel mit Nahrungsmitteln EH.M.NAHRUNGSMITTELN WB 00 bis 09, 115, 120 bis 124, 13, 982 bis 983 (ohne 9823, 9829)	641.2 bis 641.3, 641.4 ohne: Fleischerei (WZ 291 44 und 291 47), 641.5 bis 641.9, 642.3
431 41	Einzelhandel mit Milch, Milcherzeugnissen, Fettwaren, Eiern EH.M.MILCH,FETTWAREN,EIERN darunter Trinkmilch, Dauermilch, Milchpulver, Milchmischgetränke, Fertigpudding, Sahne, Joghurt, Quark, Quarkspeisen, Käse, Butter, Margarine, Schmalz, Speisefette und -öle, Eier, Eipulver, Eierzeugnisse *Bemerkung:* Eh. mit Speiseeis s. unter WZ 431 44, mit diätetischen Nahrungsmitteln und Getränken s. unter WZ 431 49 WB 02 (ohne 028), 036 (ohne 0363)	641.3
431 42	Einzelhandel mit Fischen, Fischerzeugnissen EH.M.FISCHEN,FISCHERZEUGNISSEN Eh. mit Fischen, Krebs-, Weich- u.a. Meerestieren und Erzeugnissen aus Fischen, Krebs-, Weich- u.a. Meerestieren (auch tiefgefroren oder als Dauerkonserven), darunter Fischfilets, Brat- und Kochfischwaren, Marinaden, Ölsardinen, Kaviar WB 009, 032, 064 bis 067	641.5
431 43	Einzelhandel mit Wild, Geflügel EH.M.WILD,GEFLUEGEL Eh. mit Wildfleisch und geschlachtetem Geflügel (auch gefroren, tiefgefroren), Wild- und Geflügelkonserven WB 0017 bis 0018, 0358, 037 bis 038, 0604, 0614	641.6
431 44	Einzelhandel mit Süßwaren EH.M.SUESSWAREN Eh. mit Kakao- und Schokoladenerzeugnissen, Zuckerwaren, darunter massive und gefüllte Tafelschokolade und Schokoladenwaren, Pralinen, Karamellen, Kaugummi, Dragees, Komprimate, Marzipanwaren, Gummibonbons, Lakritzwaren, kandierte Früchte, Eiskonserven, Speiseeis (auch Eiskrem), Kunsthonig	641.9

*) Ohne ausgeprägten Schwerpunkt

43 = Einzelhandel

Nummer	Bezeichnung und KURZBEZEICHNUNG der Unterabteilungen, Gruppen, Untergruppen und Klassen Beschreibung der überwiegenden wirtschaftlichen Tätigkeit, erläutert durch Nummern des WB 1978	Entsprechende Nummern der NACE 1970
noch: 431 44	Eh. mit Dauerbackwaren, darunter Zwieback, Leb- und Honigkuchen, Printen, Hart- und Weichkeks, Waffeln, Salz-, Käse- und Laugengebäck Eh. mit Knabberartikeln, darunter geröstete Nuß- und Mandelkerne, Kartoffelchips, Puffreis, Studentenfutter. *Bemerkung:* Eh. mit Kakao s. unter WZ 431 45, mit Bienenhonig, diätetischen Nahrungsmitteln s. unter WZ 431 49; Eisdielen s. unter WZ 713 96 WB 039, 0420, 0467, 0486, 0575, 08, 9827	
431 45	**Einzelhandel mit Kaffee, Tee, Kakao** EH.M.KAFFEE,TEE,KAKAO darunter Bohnenkaffee (roh und geröstet), Kaffee-Extrakt, Kaffeemittel, Tee, Kräuter- und Früchtetee, Tee-Extrakt, Kakao- und Schokoladenpulver *Bemerkung:* Verarbeitung von Kaffee (einschließlich H. von Röstkaffee in Kaffeegroßrostereien) s. unter WZ 296 11; Eh. mit Gewürzen s. unter WZ 431 49 WB 120 bis 124, 9820	ex 642.3 (s.a. WZ 431 49)
431 46	**Einzelhandel mit Fleisch, Fleischwaren** EH.M.FLEISCH,FLEISCHWAREN Eh. mit Fleisch sowie fremdbezogenen Wurst- u.a. Fleischwaren (auch gefroren, tiefgefroren), darunter Wurst, Schinken, Speck, Rauchfleisch, Fleisch- und Wurstpasteten, Fleisch- und Wurstkonserven Herrichten von Tierhälften, -vierteln, Karbonadensträngen u.ä. zu Koteletts, Schnitzel, Bratenstücken usw. zum unmittelbaren Absatz gilt als handelsübliche Manipulation. *Bemerkung:* Verarbeitung von Fleisch zu Wurst- u.a. Fleischwaren (Fleischerei) s. unter WZ 291 44 und 291 47; Eh. mit Wild, Geflügel s. unter WZ 431 43, mit diätetischen Nahrungsmitteln s. unter WZ 431 49 WB 00(ohne 0017 bis 0018, 009), 035 (ohne 0358), 060 bis 063 (ohne 0604, 0614)	641.4 ohne: Fleischerei (WZ 291 44 und 291 47)
431 47	**Einzelhandel mit Brot, Konditorwaren** EH.M.BROT,KONDITORWAREN darunter Kleingebäck, Feingebäck und Torten (auch tiefgefroren) *Bemerkung:* Brot- und Backwarenindustrie s. unter WZ 284 10, Bäckerei, H. von Konditorwaren s. unter WZ 284 5; Eh. mit Dauerbackwaren s. unter WZ 431 44 WB 0336, 13 (ohne 135)	641.7 bis 641.8
431 48	**Einzelhandel mit Kartoffeln, Gemüse, Obst** EH.M.KARTOFFELN,GEMUESE,OBST darunter Speisekartoffeln, Gemüse, Obst und Früchte (auch getrocknet, tiefgefroren), Obst- und Gemüsekonserven, Obst- und Gemüsesäfte (auch tiefgefroren) *Bemerkung:* Eh. mit Gewürzen, diätetischen Nahrungsmitteln und Getränken s. unter WZ 431 49 WB 01, 030 bis 031, 07, 115	641.2
431 49	**Einzelhandel mit sonstigen Nahrungsmitteln** EH.M.SONST.NAHRUNGSMITTELN Eh. mit sonstigen Arten eng miteinander verwandter Nahrungsmittel, darunter Gewürze oder Bienenhonig oder Fertiggerichte oder diätetische Nahrungsmittel (einschließlich diätetische Getränke), Säuglings- und Kleinkindernahrung *Bemerkung:* Eh. mit Reformwaren s. unter WZ 431 15, mit Wein s. unter WZ 431 61; Imbißhallen s. unter WZ 713 15 WB 028, 033 bis 034 (ohne 0336), 0363, 04 (ohne 0420, 0467, 0486), 05 (ohne 0575), 068 bis 069, 09, 135, 982 bis 983 (ohne 9820, 9823, 9827, 9829)	642.3 ohne: Eh. mit Kaffee, Tee, Kakao (WZ 431 45)

Nummer	Bezeichnung und KURZBEZEICHNUNG der Unterabteilungen, Gruppen, Untergruppen und Klassen Beschreibung der überwiegenden wirtschaftlichen Tätigkeit, erläutert durch Nummern des WB 1978	Entsprechende Nummern der NACE 1970
431 6	**Einzelhandel mit Getränken** EH.M.GETRAENKEN WB 10 bis 11 (ohne 115)	642.1
431 61	**Einzelhandel mit Wein, Spirituosen** EH.M.WEIN,SPIRITUOSEN Eh. mit Wein, darunter Traubenwein, Wermut-, Dessert-, Likör-, Obst- und Perlwein, Traubenschaumwein, Obstschaumwein, Weinzubereitungen Eh. mit Spirituosen, darunter Branntwein (z.B. Branntwein aus Wein, Obstbranntwein, Kornbranntwein), Liköre, Spirituosen-Mischgetränke WB 10	ex 642.1
431 65	**Einzelhandel mit Bier, alkoholfreien Getränken** EH.M.BIER,ALKOHOLFR.GETRAENKEN darunter alkoholarmes und alkoholfreies Bier, Mineralwasser, Fruchtsaftgetränke, Limonaden, Brausen *Bemerkung:* Eh. mit Obst- und Gemüsesäften s. unter WZ 431 48, mit diätetischen Getränken s. unter WZ 431 49; Trinkhallen s. unter WZ 713 87 WB 11 (ohne 115)	ex 642.1
431 9	**Einzelhandel mit Tabakwaren** EH.M.TABAKWAREN WB 125 bis 129, 3559, 9829	642.2
431 90	zugleich Klasse darunter Zigaretten, Zigarren, Zigarillos, Stumpen, Rauch-, Kau- und Schnupftabak; außerdem Verbrauchsartikel für Raucher, z.B. Zigarettenpapier, Filterpatronen, Pfeifenreiniger, Einwegspitzen *Bemerkung:* Eh. mit Raucherartikeln s. unter WZ 433 60 WB 125 bis 129, 3559, 9829	
432	**Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen, Lederwaren** EH.M.TEXTILIEN,BEKLEIDUNG,SCHUHEN,LEDERWAREN WB 19 (ohne 1910), 20 bis 34, 3680 bis 3683, 8349, 938 bis 939	645 bis 647, ex 649.1 und zwar: Eh. mit Bodenbelägen (ohne Teppiche) (s.a. WZ 433 7)
432 1	**Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung**[*] EH.M.TEXTILIEN,BEKLEIDUNG,OAS WB wie WZ 432 2 bis 432 7	645.1
432 10	zugleich Klasse Eh. mit Waren aus den Sortimenten mehrerer der unter WZ 432 2 bis 432 7 genannten Untergruppen, ohne daß Waren aus dem Sortiment einer Untergruppe klar überwiegen WB wie WZ 432 2 bis 432 7	

[*] Ohne ausgeprägten Schwerpunkt

43 = Einzelhandel

Nummer	Bezeichnung und KURZBEZEICHNUNG der Unterabteilungen, Gruppen, Untergruppen und Klassen Beschreibung der überwiegenden wirtschaftlichen Tätigkeit, erläutert durch Nummern des WB 1978	Entsprechende Nummern der NACE 1970
432 2	**Einzelhandel mit Meterware für Bekleidung und Wäsche** EH.M.METERWARE F.BEKLEIDUNG U.WAESCHE WB 190, 22	645.6
432 20	zugleich Klasse darunter gewebte, gewirkte und gestrickte Meterware für Bekleidung; Haus-, Tisch- und Bettwäschestoff *Bemerkung:* Eh. mit Schneidereibedarf s. unter WZ 432 51, mit Gardinen, Dekorationsstoff und sonstigen Heimtextilien s. unter WZ 432 71 WB 190, 22	
432 3	**Einzelhandel mit Oberbekleidung (ohne Pullover u.ä. für Herren und Damen), Kinder- und Säuglingsbekleidung** EH.M.OBERBEKLEIDG.,KIND.-U.SAEUGL.BEKLEIDG. *Bemerkung:* Eh. mit Pullovern u.ä. für Herren und Damen s. unter WZ 432 41; Reparatur (auch Änderung) von Oberbekleidung s. unter WZ 276 12 und 276 16, von Kinderwäsche s. unter WZ 276 22 WB 23 bis 25 (ohne 245, 248), 263 bis 269, 275 bis 277, 292, 2932, 2934, 2936, 2939, 2947 bis 2949, 2957 bis 2958, 2967 bis 2969	645.2 bis 645.5
432 31	**Einzelhandel mit Oberbekleidung**[1] EH.M.OBERBEKLEIDUNG,OAS Eh. mit Waren aus den Sortimenten mehrerer Klassen der Untergruppe, ohne daß Waren aus dem Sortiment einer Klasse klar überwiegen WB wie WZ 432 33 bis 432 37	645.2
432 33	**Einzelhandel mit Herrenoberbekleidung** EH.M.HERRENOBERBEKLEIDUNG Eh. mit Herrenoberbekleidung (ab Größe 38), darunter Berufs- und Lederbekleidung *Bemerkung:* Eh. mit Damenoberbekleidung s. unter WZ 432 35, mit Kinderoberbekleidung s. unter WZ 432 37, mit Pullovern u.ä. für Herren und Damen s. unter WZ 432 41, mit Pelzbekleidung s. unter WZ 432 60, mit Sportbekleidung s. unter WZ 439 65 WB 23	645.3
432 35	**Einzelhandel mit Damenoberbekleidung** EH.M.DAMENOBERBEKLEIDUNG Eh. mit Damenoberbekleidung (ab Größe 34), darunter Berufs- und Lederbekleidung *Bemerkung:* Eh. mit Herrenoberbekleidung s. unter WZ 432 33, mit Kinderoberbekleidung s. unter WZ 432 37, mit Damenblusen, Pullovern u.ä. für Herren und Damen, s. unter WZ 432 41, mit Schürzen, Hauskleidern s. unter WZ 432 45, mit Pelzbekleidung s. unter WZ 432 60, mit Sportbekleidung s. unter WZ 439 65 WB 24 (ohne 245, 248)	645.4

[1] Ohne ausgeprägten Schwerpunkt

Nummer	Bezeichnung und KURZBEZEICHNUNG der Unterabteilungen, Gruppen, Untergruppen und Klassen Beschreibung der überwiegenden wirtschaftlichen Tätigkeit, erläutert durch Nummern des WB 1978	Entsprechende Nummern der NACE 1970
432 37	**Einzelhandel mit Bekleidung und Bekleidungszubehör für Kinder und Säuglinge** EH.M.BEKLEIDUNG U.-ZUBEHOER F.KINDER U.SAEUGL. Eh. mit Kinderoberbekleidung (Größe 104 bis 176), Pullovern und gewirkten und gestrickten Westen u.ä. für Kinder, Kinderwäsche, Kinderstrumpfwaren, Bekleidungszubehör für Kinder, Säuglingsbekleidung und -bekleidungszubehör, darunter Lederbekleidung, Oberhemden, Gürtel, Hosenträger, Handschuhe, Schals, Tücher, Taschentücher *Bemerkung:* Eh. mit Kopfbedeckungen, Schirmen s. unter WZ 432 48, mit Pelzbekleidung s. unter WZ 432 60, mit Sportbekleidung s. unter WZ 439 65 WB 25, 263 bis 269, 275 bis 277, 292, 2932, 2934, 2936, 2939, 2947 bis 2949, 2957 bis 2958, 2967 bis 2969	845.5
432 4	**Einzelhandel mit Pullovern u.ä., Wäsche und Bekleidungszubehör für Herren und Damen, Kopfbedeckungen** EH.M.WAESCH.U.BEKLEIDGS.ZUBEH.F.HERR.U.DAMEN USW WB 245, 248, 260 bis 262, 27 (ohne 276 bis 277), 290 bis 291, 2930, 2933, 2936, 2937, 294 (ohne 2947 bis 2949), 295 (ohne 2957 bis 2958), 296 (ohne 2967 bis 2969), 297 bis 299	845.7
432 41	Einzelhandel mit Pullovern u.ä., Strümpfen und Bekleidungszubehör für Herren und Damen, Herrenwäsche, Damenblusen EH.M.PULLOV.,HERRENWAESCHE,DAMENBLUSEN USW Eh. mit Pullovern und gewirkten und gestrickten Westen u.ä. für Herren und Damen, Herren- und Damenstrümpfen, Bekleidungszubehör für Herren und Damen, darunter Gürtel, Hosenträger, Handschuhe, Krawatten, Schals, Tücher, Schleier, Modewaren Eh. mit Herrenwäsche, Herrenmorgenmänteln, Herrenoberhemden, Herrentaschentüchern, Damenblusen *Bemerkung:* Reparatur (auch Änderung) von Herrenwäsche s. unter WZ 276 22; Eh. mit Bekleidung und Bekleidungszubehör für Kinder und Säuglinge s. unter WZ 432 37, mit Damenwäsche, Miederwaren s. unter WZ 432 45, mit Kopfbedeckungen, Schirmen s. unter WZ 432 48 WB 245, 260 bis 262, 270 bis 272, 290 bis 291, 2930, 2933, 2935, 2937, 294 (ohne 2947 bis 2949), 295 (ohne 2957 bis 2958), 2960 bis 2963, 297	ex 845.7
432 45	Einzelhandel mit Damenwäsche, Miederwaren EH.M.DAMENWAESCHE,MIEDERWAREN darunter Damenmorgenmäntel und -hausanzüge; außerdem Schürzen, Hauskleider, Damentaschentücher *Bemerkung:* Reparatur (auch Änderung) von Damenwäsche s. unter WZ 276 22, von Miederwaren s. unter WZ 276 28 WB 248, 273 bis 274, 278, 2964 bis 2966	ex 845.7
432 48	Einzelhandel mit Kopfbedeckungen, Schirmen EH.M.KOPFBEDECKUNGEN,SCHIRMEN darunter Mützen, Kappen, Stöcke *Bemerkung:* Reparatur (auch Umarbeitung) von Kopfbedeckungen s. unter WZ 276 44, Reparatur von Schirmen (Gebrauchsgüter) s. unter WZ 279 50 WB 298 bis 299	ex 845.7

43 = Einzelhandel

Nummer	Bezeichnung und KURZBEZEICHNUNG der Unterabteilungen, Gruppen, Untergruppen und Klassen Beschreibung der überwiegenden wirtschaftlichen Tätigkeit, erläutert durch Nummern des WB 1978	Entsprechende Nummern der NACE 1970
432 5	**Einzelhandel mit Kurzwaren, Schneidereibedarf, Handarbeiten** *EH.M.KURZWAREN,SCHNEIDEREIBEDARF,HANDARBEITEN* WB 28	645.8
432 51	Einzelhandel mit Kurzwaren, Schneidereibedarf EH.M.KURZWAREN,SCHNEIDEREIBEDARF darunter handelsfertig aufgemachte Näh- und Stopfgarne, Näh- und Stopfnadeln, Knöpfe, Reißverschlüsse, Bleiband, Bänder, Litzen, Kordeln, Posamentierwaren, Besatzborten, Spitzen *WB 28 (ohne 282 bis 284, 2853, 2857)*	ex 645.8
432 55	Einzelhandel mit Handarbeiten, Handarbeitsbedarf EH.M.HANDARBEITEN,HANDARBEITSBEDARF darunter fertige Handarbeiten, Grundgewebe für Handarbeiten, handelsfertig aufgemachte Handstrick- und Handarbeitsgarne, Handarbeitsnadeln, Spannrahmen WB 282 bis 284, 2853, 2857	ex 645.8
432 6	**Einzelhandel mit Kürschnerwaren** EH.M.KUERSCHNERWAREN WB 30	645.9
432 60	zugleich Klasse Eh. mit veredelten Pelzfellen, Pelzbekleidung, darunter Pelzmäntel, -jacken, -kopfbedeckungen, -handschuhe WB 30	
432 7	**Einzelhandel mit Heim- und Haustextilien, Bodenbelägen, Bettwaren** EH.M.HEIM-U.HAUSTEXTIL,BODENBELAEGEN,BETTWAREN WB 19 bis 21 (ohne 190, 1910)	647, ex 649.1 und zwar: Eh. mit Bodenbelägen (ohne Teppiche) (s.a. WZ 433 7)
432 71	Einzelhandel mit Gardinen, Dekorationsstoff EH.M.GARDINEN,DEKORATIONSSTOFF Eh. mit Gardinen, Dekorationsstoff und sonstigen Heimtextilien, darunter Möbelstoffe, Vorhänge, Web- und Brokatkissen, dekorative Decken, Diwandecken, Gobelins, Stuhl- und Sesselauflagen *Bemerkung:* H. von konfektionierten textilen Artikeln für die Innenausstattung (z.B. Gardinen, Vorhänge), Anbringen von Dekorationen s. unter WZ 276 91; Eh. mit textilem Bodenbelag s. unter WZ 432 73, mit antiken Gobelins s. unter WZ 433 61 *WB 20*	ex 647.1
432 72	Einzelhandel mit Teppichen EH.M.TEPPICHEN darunter abgepaßte Läufer, Kelims *Bemerkung:* Eh. mit antiken Teppichen s. unter WZ 433 51 WB 210	ex 647.1

Nummer	Bezeichnung und KURZBEZEICHNUNG der Unterabteilungen, Gruppen, Untergruppen und Klassen Beschreibung der überwiegenden wirtschaftlichen Tätigkeit erläutert durch Nummern des WB 1978	Entsprechende Nummern der NACE 1970
432 73	Einzelhandel mit Bodenbelägen (ohne Teppiche) EH.M.BODENBELAEGEN(OH.TEPPICHE) Eh. mit textilem Bodenbelag (Bahnenware, Fliesen), nichttextilem Bodenbelag, darunter Kunststoffbodenbelag, Linoleum *Bemerkung:* Eh. mit Teppichen s. unter WZ 432 72; Verlegen von Bodenbelägen s. unter WZ 316 57 WB 21 (ohne 210)	ex 649.1 (s.a. WZ 433 7)
432 74	Einzelhandel mit Bettwaren EH.M.BETTWAREN darunter Schlafdecken, Reisedecken, Ober- und Unterbetten, Kopfkissen, Steppdecken, Matratzen, Bettfedern, Daunen *Bemerkung:* Matratzenpolsterei s. unter WZ 261 65; Reparatur von Matratzen (Gebrauchsgüter) s. unter WZ 269 00; Eh. mit Bettwäsche s. unter WZ 432 77 WB 196 bis 199	ex 647.1
432 77	Einzelhandel mit Haus- und Tischwäsche EH.M.HAUS-U.TISCHWAESCHE darunter Hand-, Bade-, Geschirr- und Gläsertücher, Badezimmergarnituren aus Frottiergewebe, Tischdecken und -tücher (auch aus Kunststoff, Wachstuch), Servietten, Bettwäsche *Bemerkung:* Eh. mit Gardinen, Dekorationsstoff und sonstigen Heimtextilien s. unter WZ 432 71 WB 1915, 192 bis 195	647.2
432 8	Einzelhandel mit Schuhen, Lederwaren EH.M.SCHUHEN,LEDERWAREN WB 31 bis 34, 3680 bis 3683, 8349, 938 bis 939	646
432 81	Einzelhandel mit Schuhen EH.M.SCHUHEN darunter Sportschuhe (ohne Spezialsportschuhe, Berg- und Wanderschuhe); außerdem Leder, Schuhmacherbedarf *Bemerkung:* Eh. mit Spezialsportschuhen, Berg- und Wanderschuhen s. unter WZ 439 65; Reparatur von Schuhen s. unter WZ 279 10 WB 31 bis 33, 3680 bis 3683, 8349, 938 bis 939	646.1
432 85	Einzelhandel mit Leder- und Täschnerwaren (ohne Schuhe) EH.M.LEDER-U.TAESCHNERWAREN(OH.SCHUHE) Eh. mit Leder- und Täschnerwaren (auch aus Lederfaserstoff, Kunststoffolien, Geweben u.a. Materialien), darunter Taschen, Koffer, Mappen, Geldbörsen, Necessaires, Etuis *Bemerkung:* Eh. mit Schuhen s. unter WZ 432 81; Reparatur von Gebrauchsgütern aus Leder und Kunstleder s. unter WZ 279 10; Eh. mit Lederbekleidung s. unter WZ 432 3, mit Handschuhen s. unter WZ 432 37 und 432 41, mit Galanteriewaren, Geschenkartikeln s. unter WZ 433 60, mit technischen Lederwaren s. unter WZ 439 91 WB 34	646.2

43 = Einzelhandel

Nummer	Bezeichnung und KURZBEZEICHNUNG der Unterabteilungen, Gruppen, Untergruppen und Klassen Beschreibung der überwiegenden wirtschaftlichen Tätigkeit erläutert durch Nummern des WB 1978	Entsprechende Nummern der NACE 1970
433	**Einzelhandel mit Einrichtungsgegenständen (ohne elektrotechnische und Haushaltsgroßgeräte)** EH.M.EINR.GEGENSTAENDEN(OH.ELEKTROTECHN.USW) *Bemerkung:* Eh. mit elektrotechnischen Erzeugnissen, Haushaltsgroßgeräten s. unter WZ 434 1 WB 1891 bis 1893, 35 (ohne 3559), 4377 bis 4378, 49 bis 51, 5651, 597, 61 bis 64, 650, 658 bis 659, 66 (ohne 6632 bis 6633), 68, 698, 7097 bis 7099, 76, 9410	648 ohne: 648.4 (WZ 434 1), ohne: 648.5 (WZ 434 2), ohne: 648.8 (WZ 434 4). 649 ohne: ex 649.1 und zwar Eh. mit Bodenbelägen (ohne Teppiche) (WZ 432 73), ohne: 649.3 (WZ 434 7), ohne: 649.4 (WZ 434 5)
433 1	**Einzelhandel mit Eisen-, Metall- und Kunststoffwaren, a.n.g.** EH.M.METALL-U.KUNSTSTOFFWAREN,ANG WB 1891 bis 1893, 597, 61 bis 64, 650, 658 bis 659, 66 (ohne 660 bis 661, 6632 bis 6633, 6689), 698, 7097 bis 7099, 9410	648.1, 648.3, 648.6, ex 648.9 (s.a. WZ 433 9)
433 11	Einzelhandel mit Eisen-, Metall- und Kunststoffwaren *) EH.M.METALL-U.KUNSTSTOFFWAREN,OAS Eh. mit Waren aus den Sortimenten mehrerer Klassen der Untergruppe, ohne daß Waren aus dem Sortiment einer Klasse klar überwiegen WB wie WZ 433 13 bis 433 17	648.1, ex 648.9 (s.a. WZ 433 9)
433 13	Einzelhandel mit Schrauben, Kleineisenwaren, Werkzeugen, Bauartikeln u.ä. EH.M.KLEINEISENW.,WERKZEUGEN,BAUARTIKELN U.AE. Eh. mit Schrauben, Norm- und Fassondrehteilen, darunter Gewindeschrauben, -stangen und -stifte, Muttern, Unterleg- und Spezialscheiben, Kegel- und Kerbstifte, Niete Eh. mit Kleineisenwaren, Bauartikeln, darunter Eisen- und Metallkurzwaren, Dübel, Wand- und Mauerhaken, Baubeschläge, Möbel- und Zierbeschläge, Polsterer- und Sattlerbeschläge, Schlösser, Schlüssel Eh. mit Dekorationsartikeln aus Metall und Kunststoff Eh. mit Bauelementen aus Eisen, Metall und Kunststoff, darunter Fenster, Türen, Tore, Treppen, Rolläden, Geländer Eh. mit Fertigteilbauten aus Stahl, Metall und Kunststoff im Hochbau, darunter Garagen, Gewächshäuser, Gerätehäuschen Eh. mit Werkzeugen aller Art (auch gebraucht), Werkstatteinrichtungen, Regalsystemen und Leitern (auch aus Holz), Handtransportgeräten, Lager- und Transportbehältern, Spielgeräten für Garten und Spielplatz, Drahtwaren, z.B. Splinte, Stifte, Nägel, Stacheldraht, Drahtseile; außerdem mit Bastelsätzen für den Modellbau, zum Schmelzen, Brennen, Emaillieren, Batiken, Modellieren, Gießen u.ä. *Bemerkung:* Eh. mit Bedarfsartikeln für den Garten s. unter WZ 433 15, mit Handelswaffen, Munition, Jagd- und Angelgeräten s. unter WZ 439 30 WB 597, 61 bis 63, 650, 658 bis 659, 698, 7097 bis 7099, 9410	648.6, ex 648.9 (s.a. WZ 433 9)

*) Ohne ausgeprägten Schwerpunkt.

Nummer	Bezeichnung und KURZBEZEICHNUNG der Unterabteilungen, Gruppen, Untergruppen und Klassen Beschreibung der überwiegenden wirtschaftlichen Tätigkeit, erläutert durch Nummern des WB 1978	Entsprechende Nummern der NACE 1970
433 15	Einzelhandel mit Hausrat aus Eisen, Metall und Kunststoff (ohne Öfen, Herde, elektrotechnische Erzeugnisse, Schneidwaren) EH.M.HAUSRAT A.METALL U.KUNSTSTOFF,ANG darunter nichtelektrische Haushalts- und Küchenkleingeräte und -maschinen (auch Haushalts- und Küchengeräte aus Holz), nichtelektrische Koch- und Bratgeschirre und -geräte, Tafelgeschirr, Küchen- und Haushaltsbehälter; außerdem Bedarfsartikel für den Garten, Möbel und Grillgeräte für Garten und Camping *Bemerkung:* Eh. mit Öfen, Herden, Kühlschränken, Waschmaschinen s. unter WZ 434 15, mit elektrotechnischen Erzeugnissen, a.n.g. s. unter WZ 434 11, mit Leuchten s. unter WZ 434 20, mit Rundfunk-, Fernseh- und phonotechnischen Geräten s. unter WZ 434 40, mit Schneidwaren, Bestecken s. unter WZ 433 17; Reparatur von Holzwaren (Gebrauchsgüter) s. unter WZ 269 00; Eh. mit Feinkeramik und Glaswaren für den Haushalt s. unter WZ 433 30, mit Möbeln s. unter WZ 433 40, mit Edelmetallwaren s. unter WZ 439 50 WB 64, 662, 665 bis 669 (ohne 6689)	ex 648.1 ex 648.9 (s.a. WZ 433 9)
433 17	Einzelhandel mit Schneidwaren, Bestecken u.ä. EH.M.SCHNEIDWAREN,BESTECKEN U.AE. Eh. mit Schneidwaren, Bestecken u.ä. Tischgeräten, darunter Messer, Scheren, Hand- und Fußpflegeinstrumente; außerdem Messerschärf- und Besteckputzgeräte *Bemerkung:* Reparatur von Schneidwaren (Gebrauchsgüter) s. unter WZ 259 70; Eh. mit Edelmetallwaren s. unter WZ 439 60 WB 1891 bis 1893, 663 (ohne 6632 bis 6633)	ex 648.3
433 3	Einzelhandel mit Feinkeramik und Glaswaren für den Haushalt EH.M.FEINKERAMIK U.GLASWAREN F.D.HAUSHALT WB 660 bis 661, 6689	648.7
433 30	zugleich Klasse darunter Tafelgeschirr und Ziergegenstände aus Porzellan, Steingut, Steinzeug und Glas; Gläser *Bemerkung:* Eh. mit Devotionalien s. unter WZ 433 67, mit Galanteriewaren, Geschenkartikeln s. unter WZ 433 60, mit Sanitärkeramik s. unter WZ 433 80 WB 660 bis 661, 6689	
433 4	Einzelhandel mit Möbeln (ohne Büromöbel) EH.M.MOEBELN(OH.BUEROMOEBEL) WB 49, 5112	648.2
433 40	zugleich Klasse darunter Möbel für Wohnungs- und Ladeneinrichtungen *Bemerkung:* Eh. mit Büromöbeln s. unter WZ 435 60; Möbelpolsterei s. unter WZ 261 37; Reparatur von Möbeln (Gebrauchsgüter) s. unter WZ 269 00; Eh. mit Garten- und Campingmöbeln s. unter WZ 433 15, mit antiken Möbeln s. unter WZ 433 51, mit Korbmöbeln s. unter WZ 433 90, mit gebrauchten Möbeln s. unter WZ 439 95 WB 49, 5112	
433 5	Einzelhandel mit Antiquitäten, Kunstgegenständen, kunstgewerblichen Erzeugnissen, Münzen EH.M.ANTIQUITAET.,KUNSTGEGENSTAENDEN U.AE. WB 351 bis 353, 4377 bis 4378, 50, 5651	649.6

43 = Einzelhandel

Nummer	Bezeichnung und KURZBEZEICHNUNG der Unterabteilungen, Gruppen, Untergruppen und Klassen Beschreibung der überwiegenden wirtschaftlichen Tätigkeit erläutert durch Nummern des WB 1978	Entsprechende Nummern der NACE 1970
433 51	Einzelhandel mit Antiquitäten, antiken Teppichen, Münzen EH.M.ANTIQUITAETEN,ANTIKEN TEPPICHEN,MUENZEN Eh. mit Antiquitäten, darunter antike Möbel, Teppiche, Gobelins, Bücher, Uhren, Edelmetallwaren, Schmuck und Waffen Eh. mit Sammlungen und Sammlungsstücken (ohne Briefmarkensammlungen, Sammlerbriefmarken), darunter Sammlermünzen *Bemerkung:* Eh. mit Briefmarkensammlungen, Sammlerbriefmarken s. unter WZ 435 15, mit Kunstgegenständen, Bildern s. unter WZ 433 54, mit kunstgewerblichen Erzeugnissen s. unter WZ 433 57, mit antiquarischen Büchern s. unter WZ 435 41 WB 4377 bis 4378, 505 bis 507	ex 649.6
433 54	Einzelhandel mit Kunstgegenständen, Bildern (ohne Antiquitäten) EH.M.KUNSTGEGENSTAENDEN,BILDERN(OH.ANTIQUITAET.) darunter Gemälde, Zeichnungen, Stiche, Radierungen, Kunstdrucke, Skulpturen *Bemerkung:* Eh. mit Antiquitäten, antiken Teppichen, Münzen s. unter WZ 433 51, mit kunstgewerblichen Erzeugnissen s. unter WZ 433 57 WB 501 bis 503, 5651	ex 649.6
433 57	Einzelhandel mit kunstgewerblichen Erzeugnissen EH.M.KUNSTGEWERBL.ERZEUGNISSEN darunter Devotionalien *Bemerkung:* Eh. mit Antiquitäten, antiken Teppichen, Münzen s. unter WZ 433 51, mit Kunstgegenständen, Bildern s. unter WZ 433 54 WB 351 bis 353	ex 649.6
433 6	Einzelhandel mit Galanteriewaren, Geschenkartikeln EH.M.GALANTERIEWAREN,GESCHENKARTIKELN WB 35 (ohne 351 bis 353, 3559)	649.5
433 60	zugleich Klasse darunter Raucherartikel (z.B. Feuerzeuge, Pfeifen, Aschenbecher, Raucherservices), Kunstblumen und -pflanzen, ausgestopfte Tiere, Geweihe, Wandteller, Kerzenständer *Bemerkung:* Eh. mit Verbrauchsartikeln für Raucher s. unter WZ 431 90, mit Leder- und Täschnerwaren s. unter WZ 432 85, mit Edelmetallwaren s. unter WZ 439 50 WB 35 (ohne 351 bis 353, 3559)	
433 7	Einzelhandel mit Tapeten EH.M.TAPETEN WB 76	649.1 ohne: Eh. mit Bodenbelägen (ohne Teppiche) (WZ 432 73)
433 70	zugleich Klasse darunter Wand- und Deckenbeläge, Tapetenrohpapier *Bemerkung:* Eh. mit Bodenbelägen s. unter WZ 432 73, mit Unterrichts- und Künstlerfarben s. unter WZ 435 11, mit Lacken, Farben s. unter WZ 436 80 WB 76	

Nummer	Bezeichnung und KURZBEZEICHNUNG der Unterabteilungen, Gruppen, Untergruppen und Klassen Beschreibung der überwiegenden wirtschaftlichen Tätigkeit erläutert durch Nummern des WB 1978	Entsprechende Nummern der NACE 1970
433 B	**Einzelhandel mit Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung** EH.M.INSTALL.BEDARF F.GAS,WASSER U.HEIZUNG WB 68	ex 648.9 (s.a. WZ 433 9), 649.2
433 80	zugleich Klasse darunter Sanitärkeramik, Wasserheizer für Warmwasserbereitung, Badeöfen, Armaturen für Gas-, Wasser- und Ölleitungen, Kanalartikel, vorgefertigte Sanitärzellen und Installationswände, Heizkörper, Heizkessel, Brenner, Heizungsarmaturen; außerdem Schwimmbecken, Saunas *Bemerkung:* Gas- und Wasserinstallation s. unter WZ 310 10, Installation von Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und gesundheitstechnischen Anlagen s. unter WZ 310 30 WB 68	
433 9	**Einzelhandel mit Holzwaren, a.n.g., Korb-, Kork- und Flechtwaren, Kinderwagen** EH.M.HOLZW.,ANG.KORB-U.FLECHTW.,KINDERWAGEN WB 51 (ohne 5112)	648.9 ohne: Eh. mit Kunststoffwaren (WZ 433 1 und 433 B)
433 90	zugleich Klasse Eh. mit anderweitig nicht genannten Holzwaren, darunter Drechslerwaren Eh. mit Korb-, Kork-, Flecht-, Schnitz- und Formstoffwaren, darunter Korbmöbel, Bast- und Strohwaren; außerdem mit pflanzlichen Flechtstoffen, z.B. Korbweiden, Stuhlrohr, Binsen, Schilf Eh. mit Bürsten und Besen für technische Zwecke Eh. mit Kinderwagen *Bemerkung:* Reparatur von Korbmöbeln, Korb- und Flechtwaren (Gebrauchsgüter) s. unter WZ 289 00; Eh. mit Werkzeugen s. unter WZ 433 13, mit Haushalts- und Kuchengeräten aus Holz s. unter WZ 433 15, mit Möbeln s. unter WZ 433 40, mit kunstgewerblichen Erzeugnissen s. unter WZ 433 67, mit Galanteriewaren, Geschenkartikeln s. unter WZ 433 60, mit Haushaltsbürsten und -besen s. unter WZ 436 66, mit Malerpinseln und -bürsten s. unter WZ 436 80, mit Spielwaren s. unter WZ 439 61 WB 51 (ohne 5112)	
434	**Einzelhandel mit elektrotechnischen Erzeugnissen, Haushaltsgroßgeräten, Musikinstrumenten** EH.M.ELEKTROTECHN.ERZEUGN.,MUSIKINSTRUM.USW WB 37 bis 39, 47, 67, 819, 8242, 8340, 9415, 9421, 9425	648.4 bis 648.5, 648.8, 649.3 bis 649.4 (s.a. WZ 433)
434 1	**Einzelhandel mit elektrotechnischen Erzeugnissen, a.n.g., Haushaltsgroßgeräten** EH.M.ELEKTROTECHN.ERZEUGN.,ANG,USW WB 38 bis 39 (ohne 393), 67, 8242	648.4 (s.a. WZ 433)
434 11	**Einzelhandel mit elektrotechnischen Erzeugnissen, a.n.g.** EH.M.ELEKTROTECHN.ERZEUGNISSEN,ANG Eh. mit anderweitig nicht genannten elektrotechnischen Erzeugnissen, darunter Fassungen, Abzweigdosen, Elektrorohre, isolierte Drähte und Leitungen, Kabel, Elek-	ex 648.4

43 = Einzelhandel

Nummer	Bezeichnung und KURZBEZEICHNUNG der Unterabteilungen, Gruppen, Untergruppen und Klassen Beschreibung der überwiegenden wirtschaftlichen Tätigkeit, erläutert durch Nummern des WB 1978	Entsprechende Nummern der NACE 1970
noch: 434 11	tromotoren und -generatoren, Transformatoren, Akkumulatoren, Batterien, Starkstromkondensatoren, Elektrolöt- und -schweißgeräte, Elektrowärmegeräte, elektromotorische Wirtschaftsgeräte, Lampen, Zeitdienstgeräte *Bemerkung:* Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten in Werkstätten s. unter WZ 259 10; Elektroinstallation s. unter WZ 310 60; Eh. mit Werkzeugen s. unter WZ 433 13, mit Öfen, Herden, Kühlschranken, Waschmaschinen s. unter WZ 434 15, mit Leuchten s. unter WZ 434 20, mit Rundfunk-, Fernseh- und phonotechnischen Geräten s. unter WZ 434 40, mit Näh- und Strickmaschinen s. unter WZ 434 70, mit Büromaschinen, Geräten und Einrichtungen für die automatische Datenverarbeitung s. unter WZ 435 60, mit elektromedizinischen Geräten und Einrichtungen s. unter WZ 436 40, mit elektrischen Betriebsausrüstungen für Kraftwagen s. unter WZ 438 15, mit elektrischen Betriebsausrüstungen für Krafträder, elektrischen Ausrüstungen für Fahrräder s. unter WZ 438 50, mit Uhren s. unter WZ 439 60 WB 38 bis 39 (ohne 393)	
434 15	**Einzelhandel mit Öfen, Herden, Kühlschränken, Waschmaschinen** EH.M.OEFEN,KUEHLSCHRAENKEN,WASCHMASCHINEN darunter Raumheizgeräte, Kohle-, Gas-, Öl- und Elektroöfen und -herde, Kühl- und Gefriermöbel und -geräte, elektrische Wasch-, Bügel- und Geschirrspülmaschinen für den Haushalt *Bemerkung:* Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten in Werkstätten s. unter WZ 259 10; Gas- und Wasserinstallation s. unter WZ 310 10, Installation von Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und gesundheitstechnischen Anlagen s. unter WZ 310 30, Elektroinstallation s. unter WZ 310 50; Eh. mit Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung s. unter WZ 433 80 WB 67, 8242	ex 648.4
434 2	**Einzelhandel mit Leuchten** EH.M.LEUCHTEN WB 393	648.5 (s.a. WZ 433)
434 20	zugleich Klasse *Bemerkung:* Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten in Werkstätten s. unter WZ 259 10; Elektroinstallation s. unter WZ 310 60 WB 393	
434 4	**Einzelhandel mit Rundfunk-, Fernseh- und phonotechnischen Geräten** EH.M.RUNDFUNK-,FERNSEH-U.PHONOTECHN.GERAETEN WB 37, 9421	648.8 (s.a. WZ 433)
434 40	zugleich Klasse Eh. mit Rundfunk-, Fernseh- und phonotechnischen Geräten (auch gebraucht), darunter Kraftfahrzeugempfangsgeräte, Tonbandgeräte, Kassettenrecorder, Plattenspieler, Videorecorder, Mikrofone, Kopfhörer, Lautsprecher, Bauelemente der Fernmelde - und Hochfrequenztechnik, Antennen, Schallplatten, Spulen- und Kassettentonbänder *Bemerkung:* Reparatur von Rundfunk-, Fernseh- und phonotechnischen Geräten in Werkstätten s. unter WZ 259 10; Eh. mit Musikinstrumenten s. unter WZ 434 50 WB 37, 9421	

Nummer	Bezeichnung und KURZBEZEICHNUNG der Unterabteilungen, Gruppen, Untergruppen und Klassen Beschreibung der überwiegenden wirtschaftlichen Tätigkeit, erläutert durch Nummern des WB 1978	Entsprechende Nummern der NACE 1970
434 5	**Einzelhandel mit Musikinstrumenten, Musikalien** EH.M.MUSIKINSTRUMENTEN,MUSIKALIEN WB 47, 9425	649.4 (s.a. WZ 433)
434 50	zugleich Klasse Eh. mit Musikinstrumenten (auch gebraucht), darunter Klaviere, Orgeln, Harmonien, elektronische Effekt- und Rhythmusgeräte, Saiteninstrumente, Harmonikas, Schlag-, Effekt-, Signal- und Blasinstrumente, Orchestrions; außerdem mit Saiten, Etuis, Notenständern Eh. mit Musikalien, darunter Liederbücher, Noten, Notenpapier *Bemerkung:* Reparatur von Musikinstrumenten (Gebrauchsgüter) – auch Stimmen von Musikinstrumenten – s. unter WZ 259 70; Eh. mit Rundfunk-, Fernseh- und phonotechnischen Geräten s. unter WZ 434 40, mit Musikspielwaren s. unter WZ 439 61 WB 47, 9425	
434 7	**Einzelhandel mit Näh- und Strickmaschinen** EH.M.NAEH-U.STRICKMASCHINEN WB 819, 8340, 9415	649.3 (s.a. WZ 433)
434 70	zugleich Klasse Eh. mit Näh- und Strickmaschinen (auch gebraucht) *Bemerkung:* Reparatur von Haushaltsnähmaschinen s. unter WZ 249 50 WB 819, 8340, 9415	
435	**Einzelhandel mit Papierwaren, Druckerzeugnissen, Büromaschinen** EH.M.PAPIERW.,DRUCKERZEUGNISSEN,BUEROMASCH. WB 52 bis 58 (ohne 5651), 9416, 9420	653
435 1	**Einzelhandel mit Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikeln, Sammlerbriefmarken** EH.M.SCHREIB-U.PAPIERW.,SCHUL-U.BUEROART.USW WB 52 bis 56 (ohne 560 bis 561, 5651), 57 (ohne 571, 573, 576, 5772 bis 5773)	653.2, 653.4
435 11	**Einzelhandel mit Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikeln** EH.M.SCHREIB-U.PAPIERWAREN,SCHUL-U.BUEROART. Eh. mit Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikeln (ohne Organisationsmittel für Bürozwecke), darunter Lehr- und Lernmittel, Schreib- und Zeichengeräte, Malbedarf, Unterrichts- und Künstlerfarben, Landkarten, Globen, Formulare, Geschäftsbücher, Durchschreibebuchführungsmittel *Bemerkung:* Eh. mit Organisationsmitteln für Bürozwecke s. unter WZ 435 60, mit Musikalien s. unter WZ 434 50, mit feinmechanischen Lehrmitteln s. unter WZ 439 45 WB 52 bis 55 (ohne 5364, 5367), 56 (ohne 560 bis 561, 5651, 5681 bis 5682), 57 (ohne 571, 573, 576, 5772 bis 5773)	653.2

43 = Einzelhandel

Nummer	Bezeichnung und KURZBEZEICHNUNG der Unterabteilungen, Gruppen, Untergruppen und Klassen Beschreibung der überwiegenden wirtschaftlichen Tätigkeit, erläutert durch Nummern des WB 1978	Entsprechende Nummern der NACE 1970
435 15	**Einzelhandel mit Sammlerbriefmarken** EH.M.SAMMLERBRIEFMARKEN darunter Briefmarkensammlungen, Briefmarkenalben und -einsteckbücher *Bemerkung:* Eh. mit Sammlermünzen s. unter WZ 433 51 WB 5364, 5367, 5681 bis 5682	653.4
435 4	**Einzelhandel mit Büchern, Zeitschriften, Zeitungen** EH.M.BUECHERN,ZEITSCHRIFTEN,ZEITUNGEN WB 560 bis 561, 9420	653.1
435 41	**Einzelhandel mit Büchern, Fachzeitschriften** EH.M.BUECHERN,FACHZEITSCHRIFTEN darunter antiquarische Bücher *Bemerkung:* Eh. mit antiken Büchern s. unter WZ 433 51, mit Musikalien s. unter WZ 434 50 WB 560, 5613, 9420	ex 653.1
435 45	**Einzelhandel mit Unterhaltungszeitschriften, Zeitungen** EH.M.UNTERHALTUNGSZEITSCHRIFTEN,ZEITUNGEN darunter Mode- und Jugendzeitschriften, Roman- und Rätselhefte WB 561 (ohne 5613)	ex 653.1
435 6	**Einzelhandel mit Büromaschinen, Büromöbeln, Organisationsmitteln** EH.M.BUEROMASCHINEN U.-MOEBELN,ORG.MITTELN WB 571, 573, 576, 5772 bis 5773, 58, 9416	653.3
435 60	zugleich Klasse Eh. mit Büromaschinen sowie Geräten und Einrichtungen für die automatische Datenverarbeitung (auch gebraucht), darunter Schreibmaschinen, Rechenmaschinen, Vervielfältigungsmaschinen, Diktiergeräte Eh. mit Büromöbeln Eh. mit Organisationsmitteln für Bürozwecke, darunter Organisations- und Planungstafeln, Karteikästen, Register, Flach- und Sichtkarteien, Ordner, Hefter *Bemerkung:* Reparatur von Schreibmaschinen bis 12kg s. unter WZ 249 50; Eh. mit Schreib- und Papierwaren, Schul- und Bürobedarfsartikeln s. unter WZ 435 11 WB 571, 573, 576, 5772 bis 5773, 58, 9416	
436	**Einzelhandel mit pharmazeutischen und kosmetischen Erzeugnissen, medizinischen Artikeln, Reinigungsmitteln, Anstrichbedarf** EH.M.PHARMAZEUT.,KOSMET.U.MEDIZIN.ERZEUGN.USW WB 15 bis 18 (ohne 1891 bis 1893), 1910, 72 bis 75, 845, 8492, 85 bis 90 (ohne 9048), 9125 bis 9129, 9417, 9823	643 bis 644

Nummer	Bezeichnung und KURZBEZEICHNUNG der Unterabteilungen, Gruppen, Untergruppen und Klassen Beschreibung der überwiegenden wirtschaftlichen Tätigkeit, erläutert durch Nummern des WB 1978	Entsprechende Nummern der NACE 1970
436 1	**Apotheken** APOTHEKEN WB 162 bis 163, 1873 bis 1874, 8592 bis 8594, 87	643
436 10	zugleich Klasse *Bemerkung:* Eh. mit diätetischen Nahrungsmitteln und Getränken, Säuglings- und Kleinkindernahrung s. unter WZ 431 49 WB 162 bis 163, 1873 bis 1874, 8592 bis 8594, 87	
436 4	**Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln** EH.M.MEDIZIN.U.ORTHOPAED.ARTIKELN WB 85 (ohne 8592 bis 8594), 9417	644.1
436 40	zugleich Klasse darunter medizinische Geräte, Instrumente und Hilfsmittel sowie Krankenfahrstühle und elektromedizinische Geräte und Einrichtungen (auch gebraucht); Krankenpflegeartikel, orthopädische Erzeugnisse *Bemerkung:* Apotheken s. unter WZ 436 10, Drogerien s. unter WZ 436 61 WB 85 (ohne 8592 bis 8594), 9417	
436 5	**Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen, Körperpflegemitteln (Parfümerien)** EH.M.KOSMET.ERZEUGN.,KOERPERPFLEGEMITTELN WB 1617 bis 1618, 17 (ohne 1700), 18 (ohne 1873 bis 1874, 1891 bis 1893)	644.2
436 50	zugleich Klasse darunter Duftwasser, Parfums, Make-up, Desodorantien, Haut-, Mund- und Haarpflegemittel, Rasiermittel *Bemerkung:* Eh. mit Hygieneartikeln, Säuglings- und Kinderkörperpflegemitteln s. unter WZ 436 61, mit Feinseifen s. unter WZ 436 65 WB 1617 bis 1618, 17 (ohne 1700), 18 (ohne 1873 bis 1874, 1891 bis 1893)	
436 6	**Einzelhandel mit Drogerieartikeln, Reinigungsmitteln** EH.M.DROGERIEARTIKELN,REINIGUNGSMITTELN WB 15 bis 16 (ohne 1617 bis 1618, 162 bis 163), 1700, 845, 8492, 90 (ohne 9048), 9125 bis 9129, 9823	ex 644.3
436 61	**Drogerien (einschließlich Einzelhandel mit pharmazeutischen Erzeugnissen und Chemikalien, a.n.g.)** DROGERIEN U.AE. Drogerien (einschließlich Einzelhandel mit anderweitig nicht genannten pharmazeutischen Erzeugnissen und Chemikalien), darunter Feinchemikalien, Saaten- und Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Rohbranntwein, gereinigter Spiritus, Korn- und Weindestillat; außerdem mit Hygieneartikeln, Säuglings- und Kinderkörperpflegemitteln *Bemerkung:* Apotheken s. unter WZ 436 10 WB 160 bis 161 (ohne 1617 bis 1618), 164 bis 165, 845, 90 (ohne 9048), 9125 bis 9129, 9823	ex 644.3

43 = Einzelhandel

Nummer	Bezeichnung und KURZBEZEICHNUNG der Unterabteilungen, Gruppen, Untergruppen und Klassen Beschreibung der überwiegenden wirtschaftlichen Tätigkeit, erläutert durch Nummern des WB 1978	Entsprechende Nummern der NACE 1970
436 65	**Einzelhandel mit Feinseifen, Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln, Bürstenwaren** EH.M.FEINSEIFEN,REINIGUNGSMITTELN,BUERSTENW. darunter Haushaltskernseifen, Geschirrspülmittel, Reinigungs- und Pflegemittel für Fußböden, Möbel und Teppiche, Schuh-, Leder- und Kleiderpflegemittel, Kerzen, Haushaltsbürsten und -besen *Bemerkung:* Eh. mit kosmetischen Erzeugnissen, Körperpflegemitteln s. unter WZ 436 50, mit Bürsten und Besen für technische Zwecke s. unter WZ 433 90, mit Malerpinseln und -bürsten s. unter WZ 436 80 WB 15, 169, 1700, 8492	ex 644.3
436 8	**Einzelhandel mit Lacken, Farben** EH.M.LACKEN,FARBEN WB 1910, 72 bis 75	ex 644.3
436 80	zugleich Klasse darunter Polituren, Mattierungen, Tapetentrennmittel, Klebstoffe, Klebemörtel, Kitte, Holz- und Brandschutzmittel; außerdem Malerpinsel und -bürsten, Wachstuch (Meterware) *Bemerkung:* Eh. mit Bodenbelägen s. unter WZ 432 73, mit Tapeten s. unter WZ 433 70, mit Unterrichts- und Künstlerfarben s. unter WZ 435 11 WB 1910, 72 bis 75	
437	**Einzelhandel mit Kraft- und Schmierstoffen (Tankstellen)** EH.M.KRAFT-U.SCHMIERSTOFFEN(TANKSTELLEN) *Bemerkung:* Reparatur von Kraftfahrzeugen in Werkstätten s. unter WZ 249 1; Eh. mit Kraftwagen, Kraftwagenteilen, -zubehör und -reifen s. unter WZ 438 1, mit Krafträdern, Kraftradteilen, -zubehör und -reifen s. unter WZ 438 50 WB 9232 bis 9235, 927	652
437 1	**Tankstellen (Absatz in fremdem Namen)** TANKSTELLEN(ABSATZ IN FREMDEM NAMEN) WB wie WZ 437	ex 652
437 10	zugleich Klasse WB wie WZ 437	
437 5	**Tankstellen (Absatz in eigenem Namen)** TANKSTELLEN(ABSATZ IN EIGENEM NAMEN) WB wie WZ 437	ex 652
437 50	zugleich Klasse WB wie WZ 437	

Nummer	Bezeichnung und KURZBEZEICHNUNG der Unterabteilungen, Gruppen, Untergruppen und Klassen Beschreibung der überwiegenden wirtschaftlichen Tätigkeit, erläutert durch Nummern des WB 1978	Entsprechende Nummern der NACE 1970
438	**Einzelhandel mit Fahrzeugen, Fahrzeugteilen, -zubehör und -reifen** EH.M.FAHRZEUGEN,FAHRZEUGTEILEN U.-REIFEN *Bemerkung:* Runderneuerung und Reparatur von Bereifungen s. unter WZ 216 00; Reparatur von Kraftfahrzeugen, Fahrrädern und Lackierung von Straßenfahrzeugen in Werkstätten s. unter WZ 249 1; Tankstellen, Absatz in fremdem Namen s. unter WZ 437 10, Absatz in eigenem Namen s. unter WZ 437 50 WB 77 bis 79 (ohne 7975), 8234, 940	651
438 1	**Einzelhandel mit Kraftwagen, Kraftwagenteilen, -zubehör und -reifen** EH.M.KRAFTWAGEN,KRAFTWAGENTEILEN U.-REIFEN WB 77, 79 (ohne 7975), 8234, 940 (ohne 9405 bis 9407)	651.1
438 11	Einzelhandel mit Kraftwagen EH.M.KRAFTWAGEN Eh. mit Kraftwagen und Kraftwagenanhängern (auch gebraucht) *Bemerkung:* Eh. mit Kraftwagenteilen, -zubehör und -reifen s. unter WZ 438 15, mit Krafträdern, Kraftradteilen, -zubehör und -reifen s. unter WZ 438 50 WB 770 bis 771, 790, 794, 796, 799, 8234, 9400 bis 9402, 9409	ex 651.1
438 15	Einzelhandel mit Kraftwagenteilen, -zubehör und -reifen EH.M.KRAFTWAGENTEILEN U.-REIFEN Eh. mit Kraftwagenteilen, -zubehör und -reifen (auch gebraucht), darunter Fahrgestelle, Aufbauten (auch für Kraftwagenanhänger), Motoren, elektrische Betriebsausrüstungen für Kraftwagen, Rahmen, Räder, Felgen; außerdem mit Autopflegemitteln *Bemerkung:* Eh. mit Kraftfahrzeugempfangsgeräten s. unter WZ 434 40, mit Kraftradteilen, -zubehör und -reifen s. unter WZ 438 50 WB 772 bis 779, 792, 795, 797 (ohne 7975), 9403 bis 9404	ex 651.1
438 5	**Einzelhandel mit Zweirädern, Zweiradteilen, -zubehör und -reifen** EH.M.ZWEIRAEDERN,ZWEIRADTEILEN U.-REIFEN WB 78, 9405 bis 9407	651.2
438 50	zugleich Klasse Eh. mit Krafträdern, Motorrollern, Mopeds und Mofas sowie Kraftradteilen, -zubehör und -reifen (auch gebraucht), darunter Motoren, elektrische Betriebsausrüstungen für Krafträder, Rahmen, Naben, Felgen, Speichen Eh. mit Fahrrädern, Fahrradteilen, -zubehör und -reifen, darunter elektrische Ausrüstungen für Fahrräder *Bemerkung:* Eh. mit Spielfahrrädern s. unter WZ 439 61 WB 78, 9405 bis 9407	
439	**Einzelhandel mit sonstigen Waren, Waren verschiedener Art** EH.M.SONST.WAREN,WAREN VERSCH.ART WB 36 (ohne 3680 bis 3683), 40 bis 43 (ohne 4377 bis 4378), 45, 59 (ohne 597), 60, 65 (ohne 650, 658 bis 659), 6632 bis 6633, 69 (ohne 698), 70 (ohne 7097 bis 7099), 7975, 80 bis 81 (ohne 819), 82 (ohne 8234, 8242), 83 (ohne 8340, 8349), 84 (ohne 845, 8492), 9048, 91 (ohne 912), 92 (ohne 9232 bis 9235, 927), 93 (ohne 938 bis 939), 9412 bis 9414, 9419, 942 (ohne 9420 bis 9421, 9425), 95 bis 98 (ohne 982 bis 983)	ex 641.1 und zwar: Eh. mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungsmittel (s.a. WZ 431 1), 654/655 bis 656

43 = Einzelhandel

Nummer	Bezeichnung und KURZBEZEICHNUNG der Unterabteilungen, Gruppen, Untergruppen und Klassen Beschreibung der überwiegenden wirtschaftlichen Tätigkeit, erläutert durch Nummern des WB 1978	Entsprechende Nummern der NACE 1970
439 1	**Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen** EH.M.BLUMEN,PFLANZEN WB 97 (ohne 970)	654.6
439 10	zugleich Klasse darunter Baumschul-, Topf- und Beetpflanzen, Wurzelstöcke, Schnittgrün, Blattwerk, Zweige, Weihnachtsbäume, Blumenbindereierzeugnisse, Blumenerde, Blumentöpfe *Bemerkung:* Landschaftsgärtnerei s. unter WZ 031 10, Gewerbliche Gärtnerei (ohne Landschaftsgärtnerei) s. unter WZ 031 50; Eh. mit Bedarfsartikeln für den Garten s. unter WZ 433 15 WB 97 (ohne 970)	
439 2	**Einzelhandel mit zoologischem Bedarf, lebenden Tieren, Sämereien** EH.M.ZOOLOG.BEDARF,LEBENDEN TIEREN,SAEMEREIEN WB 95 bis 96, 970, 98 (ohne 982 bis 983)	654.7 bis 654.8
439 20	zugleich Klasse Eh. mit Heim- und Kleintierfutter, zoologischen Gebrauchsartikeln, Reinigungs-, Pflege- und Hygienemitteln für Heim- und Kleintiere Eh. mit Heim- und Kleintieren, darunter Hunde, Katzen, Chinchilla- und Angorakaninchen, Meerschweinchen, Hamster, Ziervögel Eh. mit Tieren für Aquarien und Terrarien Eh. mit Sämereien, darunter Saatgut von Baumschulpflanzen und Hülsenfrüchten, Pflanzkartoffeln; Blumen-, Gemüse- und Grassamen; Bulben, Zwiebeln und Knollen von Blumen u.a. Zierpflanzen; außerdem mit Düngemitteln *Bemerkung:* Eh. mit Bedarfsartikeln für den Garten s. unter WZ 433 15 WB 95 bis 96, 970, 98 (ohne 982 bis 983)	
439 3	**Einzelhandel mit Waffen, Munition, Jagdgeräten** EH.M.WAFFEN,MUNITION,JAGDGERAETEN WB 655 bis 657, 9424	654.5
439 30	zugleich Klasse Eh. mit Handelswaffen (auch gebraucht), Munition, Jagd- und Angelgeräten *Bemerkung:* Eh. mit antiken Waffen s. unter WZ 433 51 WB 655 bis 657, 9424	
439 4	**Einzelhandel mit feinmechanischen, Foto- und optischen Erzeugnissen** EH.M.FEINMECH.,FOTO-U.OPTISCHEN ERZEUGNISSEN WB 40 bis 41 (ohne 4105), 9422	654.1

Nummer	Bezeichnung und KURZBEZEICHNUNG der Unterabteilungen, Gruppen, Untergruppen und Klassen Beschreibung der überwiegenden wirtschaftlichen Tätigkeit, erläutert durch Nummern des WB 1978	Entsprechende Nummern der NACE 1970
439 41	Einzelhandel mit Foto- und Kinogeräten, fototechnischem und -chemischem Material EH.M.FOTO-U.KINOGERAET.,FOTOTECHN.U.-CHEM.MAT. Eh. mit Foto-, Kino- und Projektionsgeräten (auch gebraucht), fototechnischem und -chemischem Material, darunter Objektive, Verschlüsse, Blenden, Belichtungsmesser, Blitzgeräte, Filme, Entwickler, Fixiersalz *Bemerkung:* Reparatur von Fotogeräten (Gebrauchsgüter) s. unter WZ 259 70 WB 40, 9422	ex 654.1
439 45	Einzelhandel mit sonstigen feinmechanischen und optischen Erzeugnissen (ohne medizinische Artikel) EH.M.SONST.FEINMECH.U.OPT.ERZEUGNISSEN darunter Brillengläser und -fassungen, Mikroskope, Lupen, Ferngläser, Fernrohre, Thermometer, Barometer, feinmechanische Lehrmittel *Bemerkung:* Eh. mit medizinischen und orthopädischen Artikeln s. unter WZ 436 40, mit Foto- und Kinogeräten s. unter WZ 439 41 WB 41 (ohne 4105)	ex 654.1
439 5	Einzelhandel mit Uhren, Edelmetallwaren, Schmuck EH.M.UHREN,EDELMETALLWAREN,SCHMUCK WB 42 bis 43 (ohne 4377 bis 4378), 6632 bis 6633, 9423	654.2
439 50	zugleich Klasse Eh. mit Uhren Eh. mit Edelmetallwaren, Schmuck, darunter Gold- und Silberschmiedewaren, Edelmetallbestecke und -tafelgeräte sowie Schmuck (auch gebraucht), Perlen, Korallen, Edelsteine, Schmucksteine *Bemerkung:* Reparatur von Uhren, Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren (Gebrauchsgüter) s. unter WZ 259 40; Eh. mit antiken Uhren, Edelmetallwaren und Schmuck, Sammlermünzen s. unter WZ 433 51, mit elektrischen Zeitdienstgeräten s. unter WZ 434 11 WB 42 bis 43 (ohne 4377 bis 4378), 6632 bis 6633, 9423	
439 6	Einzelhandel mit Spielwaren, Sportartikeln EH.M.SPIELWAREN,SPORTARTIKELN WB 36 (ohne 3680 bis 3683), 45, 652 bis 654	654.3 bis 654.4
439 61	Einzelhandel mit Spielwaren EH.M.SPIELWAREN darunter Kinderroller, Spielfahrräder, Puppen, Puppenwagen, Gesellschaftsspiele, Musikspielwaren; außerdem Fest- und Scherzartikel, Feuerwerksartikel *Bemerkung:* Reparatur von Spielwaren s. unter WZ 259 70; Eh. mit Bastelsätzen s. unter WZ 433 13 WB 45	654.3
439 65	Einzelhandel mit Sport- und Campingartikeln (ohne Campingmöbel) EH.M.SPORT-U.CAMPINGARTIKELN(OH.CAMPINGMOEBEL) darunter Sportbekleidung, Spezialsportschuhe, Berg- und Wanderschuhe, Zelte, Schlafsäcke, Turngeräte, Sport- und Freizeitboote (einschließlich Motorsportboote und -jachten)	654.4

43 = Einzelhandel

Nummer	Bezeichnung und KURZBEZEICHNUNG der Unterabteilungen, Gruppen, Untergruppen und Klassen Beschreibung der überwiegenden wirtschaftlichen Tätigkeit, erläutert durch Nummern des WB 1978	Entsprechende Nummern der NACE 1970
noch: 439 65	*Bemerkung:* Eh. mit Campingmöbeln s. unter WZ 433 15, mit Sportschuhen (ohne Spezialsportschuhe) s. unter WZ 432 81, mit Handelswaffen, Munition, Jagd- und Angelgeräten s. unter WZ 439 30 WB 36 (ohne 3680 bis 3683), 652 bis 654	
439 7	**Einzelhandel mit Brennstoffen** EH.M.BRENNSTOFFEN WB 920, 9237 bis 9239, 925	654.9
439 70	zugleich Klasse darunter Kohle, Koks, Briketts, Brenntorf, Brennholz, Heizöl, Flüssiggas WB 920, 9237 bis 9239, 925	
439 8	**Einzelhandel mit Waren verschiedener Art** EH.M.WAREN VERSCH.ART WB wie WZ 431 bis 439 7, 439 9	ex 641.1 und zwar: Eh. mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungsmittel (s.a. WZ 431 1), 656
439 81	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (ohne Nahrungsmittel) EH.M.WAREN VERSCH.ART(OH.NAHRUNGSMITTEL) Eh. mit Waren aus den Sortimenten von Einzelhandelszweigen aus mindestens drei verschiedenen Gruppen der Gruppen 432 bis 439 (ohne 439 8). Der Anteil von Waren aus Sortimenten der Gruppe 432 allein darf bis zu 70% des Gesamtumsatzes ausmachen. Die Umsatzanteile der Waren aus den Gruppen 433 bis 439 (ohne 439 8) dürfen jedoch 35% je Gruppe nicht übersteigen. Das Gesamtsortiment darf Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren (Gruppe 431) nicht enthalten. WB wie WZ 432 bis 439 7, 439 9	ex 656
439 82	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nicht-Nahrungsmittel EH.M.WAREN VERSCH.ART,HAUPTR.NICHT-NAHRUNGSM. Eh. mit Waren aus den Sortimenten der in der Gruppe 431 nachgewiesenen Einzelhandelszweige sowie von weiteren Einzelhandelszweigen aus mindestens drei verschiedenen Gruppen der Gruppen 432 bis 439 (ohne 439 8). Der Anteil von Waren aus Sortimenten der Gruppe 432 allein darf bis zu 70% des Gesamtumsatzes ausmachen. Die Umsatzanteile der Waren aus den Gruppen 431, 433 bis 439 (ohne 439 8) dürfen jedoch 35% je Gruppe nicht übersteigen. WB wie WZ 431 bis 439 7, 439 9	ex 656
439 83	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungsmittel EH.M.WAREN VERSCH.ART,HAUPTR.NAHRUNGSMITTEL Eh. mit Waren aus den Sortimenten der in der Gruppe 431 nachgewiesenen Einzelhandelszweige sowie von weiteren Einzelhandelszweigen aus mindestens drei verschiedenen Gruppen der Gruppen 432 bis 439 (ohne 439 8). Der Anteil von Waren aus Sortimenten der Gruppe 431 allein muß 35% übersteigen und darf bis zu 70% des Gesamtumsatzes ausmachen. Die Umsatzanteile der Waren aus den Gruppen 432 bis 439 (ohne 439 8) dürfen jedoch 35% je Gruppe nicht übersteigen. WB wie WZ 431 bis 439 7, 439 9	ex 641.1 (s.a. WZ 431 1)

Anlage 2

Anlage

Abstandsliste 1982

Abstands-klasse	Abstand in m	Lfd. Nr.	Betriebsart
I	1 500	1	Kokereien
		2	Betriebe zur elektrothermischen Herstellung von Chrom, Mangan, Karbiden, Korund u. a. sowie von Ferrolegierungen
		3	Erdölraffinerien mit chemischer Weiterverarbeitung
		4	Fabriken der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
		5	Anlagen zur Herstellung von Viskosekunstfasern
II	1 200	6	Hochofenwerke
		7	Stahlwerke (ausgenommen Stahlwerke mit Lichtbogenöfen unter 50 t Gesamtabstichgewicht) (*)
		8	Erdölraffinerien ohne chemische Weiterverarbeitung
III	1 000	9	Erzsinteranlagen
		10	Fabriken zur Herstellung von Betonformsteinen und Betonfertigteilen im Freien (*)
		11	Anlagen zur Kohlevergasung
		12	Blei-, Zink- und Kupfererzhütten
		13	Aluminiumhütten
		14	Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlkonstruktionen im Freien (*)
		15	Anlagen zur Herstellung von Stahlbehältern im Freien (*)
		16	Anlagen zum Bau von Schiffskörpern aus Metall im Freien (*)
		17	Fabriken der chemischen Industrie mit höchstens 10 Produktionsanlagen
		18	Anlagen zur Herstellung von Schwefelkohlenstoff
		19	Tierkörperverwertungsanlagen, Anlagen zur Verarbeitung von tierischen Abfällen
IV	800	20	Massentierhaltung, soweit genehmigungspflichtig nach BImSchG, aber mehr als 100 000 Stück Mastgeflügel und/oder Legehennen oder 2 000 Schweine
		21	Zementfabriken
		22	Anlagen zur Aufbereitung und zum Brennen von Kalkstein
		23	Schlackenaufbereitungsanlagen
		24	Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) ab 2 TJ/h (ca. 210 MW) (*)
		25	Stahlwerke mit Lichtbogenöfen unter 50 t Gesamtabstichgewicht
		26	Stahlgießereien

(*) siehe Nr. 2.224 des Abstandserlasses

Abstandsliste 1982

Abstands-klasse	Abstand in m	Lfd. Nr.	Betriebsart
		27	Metallumschmelzwerke (Altmetallaufbereitung)
		28	Automobil- und Motorradfabriken sowie Fabriken zur Herstellung von Verbrennungsmotoren
		29	Anlagen zur Teerverwertung
		30	Rußfabriken
		31	Anlagen zur Herstellung von Mineraldünger
		32	Sperrholz- sowie Span- und Holzfaserplattenwerke
		33	Rübenzuckerfabriken
		34	Müllverbrennungsanlagen für Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle über 6 t/h Durchsatz
V	500	35	Massentierhaltung, soweit genehmigungspflichtig nach BImSchG, aber weniger als 100000 Stück Mastgeflügel und/ oder Legehennen oder 2000 Schweine
		36	Erzaufbereitungsanlagen
		37	Schotterwerke
		38	Anlagen zur Herstellung von Fertigbeton und Mörtel
		39	Anlagen zum Kalzinieren, Rösten, Schmelzen oder Sintern mineralischer Stoffe einschließlich Mineral- und Glasfaserherstellung
		40	Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) unter 2 TJ/h (ca. 210 MW) (*)
		41	Umspannwerke als Freiluftanlagen über 110 kV Unterspannung(*)
		42	Warmwalzwerke und Rohrwerke einschließlich Rohrbogenherstellung (*)
		43	Schmiede- und Hammerwerke (*)
		44	Kaltwalzwerke (*)
		45	Eisen- und Tempergießereien über 6 t Schmelzleistung
		46	Walz- und Hammerwerke für Leichtmetalle (*)
		47	Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlkonstruktionen in geschlossenen Hallen (*)
		48	Anlagen zur Herstellung von Schienenfahrzeugen
		49	Anlagen zur Herstellung und Vorfertigung von Dampfkesseln und Rohrleitungen (*)
		50	Anlagen zur Herstellung von Stahlbehältern in geschlossenen Hallen (*)
		51	Anlagen zur Herstellung von Bremsbelägen
		52	Anlagen zur Herstellung von Kohleelektroden

Anlage

Abstandsliste 1982

Abstands-klasse	Abstand in m	Lfd. Nr.	Betriebsart
		53	Drahtlackierfabriken
		54	Einzelbetriebe der chemischen Grundstoffindustrie
		55	Anlagen zur Herstellung von Farbstoffen (organische Farbmittel und Pigmente)
		56	Anlagen der pharmazeutischen Grundindustrie
		57	Anlagen zur Kunststoffherstellung
		58	Anlagen zur Herstellung von Kunststoffteilen aus Phenolharzen
		59	Anlagen zur Herstellung von Kunstleder und Kunststoffbelägen
		60	Anlagen zum Beschichten und Tränken mit Kunststoffen unter Verwendung von Phenolharzen
		61	Anlagen zur Herstellung von technischen Ölen und Fetten
		62	Glashütten mit maschineller Glasherstellung
		63	Holzimprägnieranlagen unter Verwendung von Teerölen
		64	Papierfabriken (ohne Zellulosherstellung) mit Holzschliff
		65	Großschlachthäuser und Schlachthöfe
		66	Ölmühlen mit Raffination
		67	Aufbereitungsanlagen für bituminöse Straßenbaustoffe
		68	Schrotthandelsbetriebe mit Kabelabbrennöfen und Fallwerken sowie Autoverwertungsbetriebe mit Verschrottung und Shredderanlagen
		69	Autokinos (*)
		70	Betriebshöfe für Straßenbahnen (*)
		71	Deponien
VI	300	72	Intensivtierhaltung, soweit nicht genehmigungspflichtig nach BImSchG, aber mehr als 5000 Stück Mastgeflügel und/oder Legehennen oder 300 Schweine
		73	Steinbrüche, Ton- und Lehmgruben
		74	Anlagen zum Mahlen oder Blähen von Ton, Schiefer und Perlit
		75	Steinmahlwerke, -sägereien, -schleifereien, -poliereréien
		76	Gewinnung und Aufbereitung von Sand, Bims und Kies (ohne Flußkiesgewinnung)
		77	Anlagen zum Mahlen von Zement und zementähnlichen Bindemitteln sowie von Schlacken
		78	Anlagen zur Herstellung von Ziegelei- und anderen grobkeramischen Erzeugnissen, von Grobsteinzeug für Gewerbe und Landwirtschaft sowie von feuer- und säurefesten Keramikerzeugnissen

Abstandsliste 1982

Abstands-klasse	Abstand in m	Lfd. Nr.	Betriebsart
		79	Anlagen zur Herstellung von Betonformsteinen und Betonfertigteilen in geschlossenen Hallen (*)
		80	Anlagen zur Herstellung von Terrazzowaren (*)
		81	Anlagen zur Herstellung von Kalksand- und Gasbetonsteinen
		82	Anlagen zur Herstellung von Bimsbausteinen, -isolier- und -leichtbauplatten
		83	Anlagen zur Herstellung von Asbestzement und Asbestwaren
		84	Fernheizkraftwerke ab 800 GJ/h (*)
		85	Gaserzeugungsanlagen
		86	Gasverdichterstationen für Fernleitungen (*)
		87	Strangguß- und Flämmanlagen
		88	Preßwerke (*)
		89	Stab- und Präzisionsrohrziehereien, Drahtziehereien (*)
		90	Anlagen zur Herstellung von Bolzen, Nägeln, Nieten, Schrauben, Kugeln oder ähnlichen metallischen Normteilen durch Druckumformen auf Automaten (*)
		91	Eisen- und Tempergießereien bis 6 t Schmelzleistung
		92	Metallhalbzeugwerke, Metalldrahtziehereien (ohne Leichtmetalle) (*)
		93	Metallgießereien
		94	Schwermaschinenbau
		95	Anlagen zur Herstellung von Akkumulatoren und Batterien
		96	Verzinkungsanlagen
		97	Emaillieranlagen
		98	Anlagen zur Altölregenerierung
		99	Anlagen zur Herstellung von anorganischen Pigmenten
		100	Anlagen der pharmazeutischen Industrie auf rein pflanzlicher Basis
		101	Kunststoff-Schäumungsanlagen
		102	Anlagen zur Herstellung von Gelatine
		103	Lackfabriken
		104	Fabriken zur Herstellung von Seifen und Waschmitteln, Industrie- und sonstigen Reinigungsmitteln
		105	Anlagen zum Tränken und Beschichten mit Bitumen
		106	Anlagen zum Beschichten und Tränken mit Kunststoffen ohne Verwendung von Phenolharzen (keine Kunststoffbeläge)

Anlage

Abstandsliste 1982

Abstands-klasse	Abstand in m	Lfd. Nr.	Betriebsart
		107	Anlagen zur Herstellung von Gummiwaren
		108	Fabriken zur Herstellung von Reifen (einschließlich Runderneuerung) und Gummiförderbändern
		109	Porzellan- und Feinkeramikwerke
		110	Säge-, Furnier- und Schälwerke
		111	Holzimprägnieranlagen unter Verwendung von Salzen
		112	Anlagen zur Herstellung von Bauelementen und in Serien gefertigten Holzbauten
		113	Fabriken zur Herstellung von Polstergestellen
		114	Holzmehlfabriken
		115	Fabriken zum Furnieren, Beschichten und Lackieren von Holz
		116	Papierfabriken (ohne Zelluloseherstellung) ohne Holzschliff
		117	Wellpappenfabriken (*)
		118	Rotationsdruckereien
		119	Lederfabriken
		120	Anlagen zur Textilveredelung (z.B. Bleichereien, Färbereien, Appreturanstalten), Anlagen zur Herstellung von Schicht- und Kaschierstoffen, Stoffdruckereien
		121	Stärkefabriken
		122	Fabriken zur Herstellung von Pommes frites und Kartoffelchips; Anlagen zum Rösten von Nüssen
		123	Schokoladenfabriken mit Kakaorösterein
		124	Anlagen zur Trockenmilcherzeugung
		125	Kaffeeröstfabriken
		126	Hefefabriken
		127	Brauereien und Brennereien
		128	Getränkeabfüllanlagen (*)
		129	Zeitungsspeditionen (*)
		130	Betriebe zum Umschlag größerer Gütermengen und Schrottplätze
		131	Autobusunternehmen, Güterkraftwagenbetriebe, Autohöfe sowie Betriebshöfe der Müllabfuhr und der Autobusverkehrsbetriebe (*)
		132	Speditionsbetriebe mit Reinigung von Fahrzeugbehältern
		133	Speditionsbetriebe mit eigenem Lager, Möbelspeditionen und -transportbetriebe, Lagereien (*)

Anlage

Abstandsliste 1982

Abstands-klasse	Abstand in m	Lfd. Nr.	Betriebsart
		134	Kläranlagen
		135	Müllumladestationen
VII	200	136	Anlagen zur Herstellung von Gipserzeugnissen für Bauzwecke
		137	Maschinenfabriken und Härtereien
		138	Anlagen zum Bau von Kraftfahrzeugkarosserien und -anhängern
		139	Automatische Autowaschstraßen (*)
		140	Anlagen zur Herstellung von Kabeln unter Verwendung von Bitumen
		141	Anlagen zur Herstellung von Schlössern und Beschlägen (ohne Gießereien)
		142	Anlagen zur Herstellung von Schleifmitteln und -scheiben
		143	Anlagen zur Herstellung von Möbeln, Kisten und Paletten aus Holz und sonstigen Holzwaren außer Polstergestellen und Polstermöbeln
		144	Mühlen
		145	Futtermittelfabriken
		146	Brotfabriken und Fabriken zur Herstellung von Dauerbackwaren
		147	Fleischwarenfabriken
		148	Räuchereien
		149	Geflügelschlachtereien
		150	Milchverwertungsanlagen ohne Trockenmilcherzeugung
		151	Margarine- und Kunstspeisefettfabriken
		152	Fabriken für Konserven und Gefrierkost
		153	Speisewürzefabriken
		154	Großkühlhäuser
		155	Mälzereien
		156	Zimmereien (*)
		157	Anlagen zur Kraftfahrzeugüberwachung (*)
VIII	100	158	Anlagen zum Bootsbau
		159	Kraftfahrzeug-Reparaturwerkstätten
		160	Betriebe des Fernseh-, Rundfunk-, Telefonie-, Telegraphie- und Elektrogerätebaus sowie der sonstigen elektronischen und feinmechanischen Industrie
		161	Anlagen zur Herstellung von Kabeln unter Verwendung von Kunststoff

Anlage

Abstandsliste 1982

Abstands-klasse	Abstand in m	Lfd. Nr.	Betriebsart
		162	Anlagen zur Herstellung von Schneidwaren und Bestecken sowie Werkzeugen (ohne Hammerwerke)
		163	Schlossereien, Drehereien, Schweißereien, Schleifereien in geschlossenen Hallen
		164	Anlagen zur Konfektionierung von pharmazeutischen Erzeugnissen
		165	Anlagen zum Mischen und Abfüllen von Seifen, Wasch- und Reinigungsmitteln
		166	Anlagen der Farbwarenindustrie
		167	Anlagen zur Herstellung von Kunststoffteilen ohne Verwendung von Phenolharzen
		168	Anlagen zur Runderneuerung von Reifen
		169	Tischlereien und Schreinereien
		170	Anlagen zur Herstellung von Bürstenwaren
		171	Tapetenfabriken
		172	Druckereien ohne Rotationsdruck
		173	Fabriken zur Herstellung von Lederwaren, Koffern und Taschen, Handschuhmachereien und Schuhfabriken
		174	Anlagen zur Herstellung von Reißspinnstoffen, Industriewatte und Putzwolle
		175	Spinnereien und Webereien
		176	Kleiderfabriken und Anlagen zur Herstellung von Textilien
		177	Betriebe zur Herstellung von Fertiggerichten
		178	Anlagen zur Herstellung von Essig und Senf
		179	Bauhöfe
		180	Autolackierereien
		181	Großwäschereien und große chemische Reinigungsanlagen
		182	Taxiunternehmen mit eigener Fahrzeugwartung